

Die Volksmacht erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreise einschließlich der illustrierten Beilagen: „Die neue Welt“ und „Für unsere Frauen“ monatlich 75 Pfg., vierteljährlich 2,25 Mk., einschließl. Tragertohn. In den Abbestellstellen monatlich 60 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk. einschließlich Beleggeld. Einzelnummer 5 Pfg.

Volksmacht

Anzeigenpreise:
Die 8 gespaltene Zeile 20 Pfg., für auswärts 30 Pfg., die 3 gespaltene Reklamzeile 60 Pfg. Arbeitsmarkt und Wohnungsanzeigen 10 Pfg. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besonders berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt laut Tarif

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition
Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion
und Expedition 3290

Beilagen: Die neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt
Für unsere Frauen mit illustrierter Modenzeitsung

Nr. 86

Danzig, Montag den 15. Juni 1914

5. Jahrgang

Zur Privilegienwirtschaft in Preußen

Der Charlottenburger Denkmalsprozess im Abgeordnetenhaus.

Im preussischen Dreiklassenhaus begann am Freitag die erste Lesung des Fideikommissgesetzes, das dieses ungeheuerliche Vorrecht der größten Grundbesitzer durch Beseitigung einiger kleiner Mängel verewigen will. Da ist es natürlich, daß die Redner der Rechten und des Zentrums aus ganzem Herzen zustimmen und noch um die Wette die famose „Verbesserung“ des Gesetzes durch das Haus der Fideikommiss-Besitzer, die Erste Kammer, lobten. Auch der Justizminister brachte es soweit, zu erklären, daß die zwar bedeutsamen, aber doch nicht grundsätzlichen Veränderungen des Herrenhauses der Vorlage nicht weiter geschadet hätten. In einer ausgezeichneten Rede wies Genosse Hofer nach, daß gerade durch diese Veränderungen, insbesondere durch die auch von dem Fortschrittler Waldstein und dem Nationalliberalen Dr. Lohmann gekennzeichnete Herabsetzung der Stempelgebühren jede Andeutung einer Tendenz zur Beschränkung der Fideikommissbildung aus der Vorlage entfernt wurde. Als praktischer Landwirt vermochte unser Redner zwingend nachzuweisen, daß die Fideikomnisse nur Schaden, aber keinerlei Nutzen für die Allgemeinheit oder auch nur für die Landwirtschaft selbst haben. Als er zum Schluß auf die politische Rolle der Fideikommissbesitzer einging, und dabei einige kräftige Worte über das Herrenhaus und auch über den Charlottenburger Denkmalsprozess sagte, wurde er unter dem Tönen der Junker zweimal zur Ordnung gerufen. Daß Genosse Hofer zum Denkmalsprozess kurz Stellung nahm, ist hocherfreulich. Unser Redner führte aus:

Abg. Hofer (Soz.): Für uns ist die Vorlage unannehmbar. Zwar bringt sie einige Verbesserungen gegen früher, aber nur, um der ganz veralteten Institution noch eine weitere Gnadenfrist zu verschaffen. Der Landwirtschaftsminister hat ja in der Herrenhauskommission keine Ueberzeugung von der Nützlichkeit und Notwendigkeit und daher von der Erhaltung der Fideikomnisse verkündet, in deren Interesse man die schlimmsten Mißstände beseitigen müsse. Man behauptet, die Fideikomnisse seien urdeutsch, unbefangene Sachverständige aber stellen sie aus dem römischen Recht, ja sogar aus arabischen Gebräuchen ab. Sei dem, wie ihm wolle; in das Recht, das mit uns geboren ist, in die moderne Zeit paßt diese Einrichtung nicht mehr hinein. Mit dieser Privilegienwirtschaft muß gebrochen werden. In Frankreich ist das Fideikommiss seit der großen Revolution abgeschafft; auch in Preußen hätte die 48er Revolution damit ausgeräumt, erst die Reaktion von 1852 führte die Fideikomnisse wieder ein, deren Zahl heute 1277 mit 1160 Inhabern beträgt; sie umfassen 2 1/2 Millionen Hektar, 7 Prozent der gesamten preussischen Fläche und in 37 Kreisen sind mehr wie ein Fünftel des Landes gebunden. Außerdem sind noch einige Hunderttausend Hektar als Krone, königliche Familien-, Staatsgüter, Domänen und Forsten, sowie Güter der Gemeinden, Universitäten, Kirchen und Stiftungen — zusammen 30 Prozent des Bodens gebunden und dem freien Verkehr entzogen. (Hört! Hört! b. d. Soz.) Dieser Prozentsatz steigt von Jahr zu Jahr rascher, und das verteuert ständig die Bodenpreise durch Verringerung des Angebots und zusammen mit der Zollpolitik und dem Ostmarkensystem. Jeder, der es gut meint mit der Zukunft unseres Landes und mit der Landwirtschaft, weiß, daß die zunehmende Bodenverwertung unsere Landwirte schweren Katastrophen entgegenführt. (Sehr wahr! links, Unruhe rechts.) Statt eines Gesetzentwurfs, der neue Fideikomnisse verhindert und die bestehenden auflöst, und so den Boden verbilligt, bringt man einen Gesetzentwurf ein, der durch Beseitigung der größten Uebel das Fideikommissystem verewigen soll. 10 Prozent des Bodens sollen ja in jedem Kreis gebunden werden dürfen, ganz unbeschränkt bleibt die Bindung von See- und Forstboden. Wenn aber schon 10 Prozent im Kreise gebunden sind, so bleibt doch die Widmung zulässig, wenn sie öffentlichen Zwecken dient! Damit ist die Höchstgrenze durchbrochen, man wird einfach erklären, daß man Persönlichkeiten für öffentliche Ehrenämter braucht. Darüber hinaus aber hat das Herrenhaus beschlossen, daß, wenn ein Kreis in der Bindung nachhinkt, im benachbarten Kreis entsprechend über 10 Prozent hinaus gebunden werden darf. (Hört! Hört! b. d. Soz.) Besitz, der sich seit 50 Jahren im Mannesstamm der Familie befindet, darf auch über die 10 Prozent hinaus gebunden werden, — ein Hieb gegen die Kommerzjnräten, die sich ein Fideikommiss zulegen wollen, um bald geadelt zu werden. Der Adel will seinen Stand vor den Juden bewahren, aber er hat ja schon genug jüdisches Blut in seinen Adern und jüdisches Geld in seinem Portemonnaie. Die häufigen Heiratserfolge von Adligen sehen dieses Bestreben fort. (Sehr gut! links, Unruhe rechts.)

Nun könnte doch derjenige, der sich ein solches Privilegium verschafft, wenigstens einen anständigen Wahn dafür zahlen, aber die Stempelgebühr beträgt höchstens 3 Prozent und bis 400 000 Mark Wert sogar nur 1 1/2 Prozent. Da ist von Beschränkung der Fideikommissbildung gar keine Rede. Die Höchstgrenze für landwirtschaftlich genutzte Fläche ist 2500 Hektar oder 10 000 Morgen — viel zu viel, denn einen solchen Betrieb kann ein Besitzer gar nicht mehr übersehen. Und dazu kann noch eine unbegrenzte Wald- und Seen-

fläche treten! Auch in bezug auf die Sicherung der Gläubiger von Fideikommiss-Herrn bringt der Gesetzentwurf noch eine Verschlechterung insofern, als nur ein Teil der Fideikommissbesitzer als Eigentümer des Fideikommiss-Herrn gelten sollen. Wie oft werden schon heute Kaufleute, Handwerker usw., die dem quädelnden Herrn ehrsüchtig stundeten oder Geld vorstreckten, um ihre Groschen gebracht, — und da soll ihre Sicherheit noch verringert werden! Was kann denn so einem Fideikommiss-Herrn geschehen, wenn er sich überschuldet? Sein Besitztum kommt zur Administration, er selbst aber bezieht nach wie vor seine standesgemäße Rente. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Ist das gleiche Recht für alle, wenn ein verschwenderischer Fideikommiss-Besitzer ganze Familien ins Elend stoßen kann, während er selbst standesgemäß weiter lebt? Wenn dem kleinen Bauern, der vielleicht aus Not Schulden gemacht hat, seine Behäufung verkauft wird und er mit seiner Familie davon wandern muß, während der Fideikommiss-Besitzer im gleichen Fall standesgemäß als Drohne weiter unterhalten wird? (Hört! Hört! b. d. Soz.) Große Unruhe rechts.) Auch für die Familienmitglieder des Fideikommiss-Besitzers ist das gleiche Recht ausgeschaltet, denn der Anwärter erbt den Löwenanteil, alle übrigen Geschwister gehen leer aus. Das ist wohl der Grund für das frühe Aussterben der prächtigen Geschlechter, denn die nichtbegünstigten Kinder heiraten verhältnismäßig selten, weil sie arm sind. Die Fideikomnisse erhalten also gar nicht einmal die Familien in Glanz und Herrlichkeit! In vollem Widerspruch gegen die verfassungsmäßige Gleichheit aller Staatsbürger ragen die Fideikomnisse als rudimentäre Organe vormärzlicher Zeit in unser heutiges Zeitalter hinein. Dem Schaden, den die Fideikomnisse der Allgemeinheit zufügen, steht aber ein wirklicher Nutzen gar nicht gegenüber. Nur der sehr reiche Fideikommiss-Besitzer wird den Wald austreten lassen, der andere kann das Geld aus dem Holzschlag nicht entbehren. Und während der Fiskus aus dem Hektar Wald 3,44 Festmeter herauswirtschaftet, trägt der Fideikommiss-Wald nur 3,04 Festmeter pro Hektar, die Fideikomnisse sind also garnicht der bessere Waldbauer. Während aber der Staat nur solches Land ausforstet wird, welches sich nicht für höhere landwirtschaftliche Zwecke eignet, forsten die Fideikommiss-Herren auf, um einen möglichst großen Waldpark zu besitzen. Manche Nahrungsquelle der Allgemeinheit wird dadurch eingeengt. Die Fideikommiss-Herren könnten viel billiger produzieren, wie der übrige Grundbesitz, denn sie sind den Bodenpreisschwankungen nicht unterworfen, sie könnten ihre Landarbeiter besser stellen, aber sie tun weder das eine noch das andere, sondern es sind bloß ihre Profite größer. Das Interesse der Fideikommiss-Besitzer an der Lebensmittelversorgung beweist die Tatsache, daß unter den russischen Handelsverträgen nur 117 Fideikomnisse neu gegründet wurden, in den Jahrzehnten vor- und nachher aber 163 und 161. Wenn es auch Ausnahmen gibt, so arbeiten die Fideikommiss-Besitzer hauptsächlich doch mit Ausländern und verstehen nicht, heimische Landarbeiter durch gute Löhne und Behandlung sich zu erhalten. Man rühmt die Arbeiteransiedlung der Fideikommiss-Besitzer, aber den Vorteil haben ja nur sie selbst davon, bleiben ihnen doch ungeheure Ländereien, auch wenn sie nur ein paar hundert Morgen besiedeln, dabei rauben sie durch diese Ansiedlung den Arbeitern das Recht der Freizügigkeit. — In der Viehhaltung stehen die Fideikomnisse erheblich schlechter als der übrige freie Großgrundbesitz (der Redner weist dies zahlenmäßig nach). — Bei den Ausführungen des Redners zu dieser Sache ruft Abg. v. Osten-Drebel (konf.): Die Kühe fressen eben keine Bäume! — Abg. W. Hoffmann (Soz.): Es gibt auch Döfjen, die kein Heu fressen! (Stürmische Heiterkeit.) Befreit vom Konkurrenzkampf, trachten sie garnicht, ihre Betriebe auf die größte Höhe zu bringen. Das feudale Leben der zünftigen Fideikommiss-Besitzer dient natürlich auch nicht der landwirtschaftlichen Ausbildung. Und so hängt die Wirtschaftlichkeit schließlich von der Güte der Beamten ab, oft genug kümmert man sich ja garnicht um den Besitz. Natürlich sind auch die industriellen Fideikommiss-Besitzer keine guten Bodenwirte. Der eigentliche Wesenszweck der Fideikommissbesitzer ist weder, der Allgemeinheit zu nützen, noch wirtschaftlich zu arbeiten, sondern der Familie Glanz zu verleihen und zu erhalten, um die Augen und gesunden Sinne des Volkes zu blenden. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Aus den Fideikommiss-Familien sollen nun unsere militärischen, politischen, sozialen und kommunalen Führer kommen! Weder Stein und Hardenberg, weder Scharnhorst noch Blücher, weder York noch Gneisenau stammten aus solchen Familien, die Fideikommiss-Beute aber führen das Volk allwärts nach rückwärts. Das mündig gewordene Volk bedankt sich für solche Führer; alle Aufstrebenden, auch in der Kunst, Wissenschaft und Technik, müssen vielmehr den Kampf gegen den herrschaftlichen Fideikommiss-Adel durchfechten. Sie nehmen dem Fideikommiss-Anwärter jede Gelegenheit, sich zum tüchtigen Mann heranzubilden, indem sie ihn schon vor seiner Geburt sicher stellen. Die heutigen Führer des Volkes stammen aus der Werkstätte, aus den Massen, und so kommen die Tüchtigen nach oben. Auf welcher Höhe aber die geborenen Gesetzgeber stehen, das beweisen die Oberhäupter der verschiedenen deutschen Vaterländer, in denen diese alten Herren ab und zu das Bedürfnis fühlen, die moderne Entwicklung totzuschlagen, wie erst lechthin York und Puttkamer im preussischen Herrenhaus. Wir allerdings spotten dieser

Ausbrüche einer ohnmächtigen Wut; ob sie auch zehnmal dekretieren, die Erde habe still zu stehen — sie bewegt sich doch! Mit der Loga des Staatsanwalts können Sie die Sonne nicht verhängen. Freilich die Gerichte schwenken auf die wüsten Hejereien im Herrenhaus ein, wie die Unteroffiziere, das haben wir neulich erst erlebt, als feile und pflichtvergessene Richter das Bluturteil in dem Charlottenburger Denkmalsprozess gefällt haben. (Wütendes Geschrei rechts, stürmische Zustimmung der Soz., erregter Ordnungsruf des Präsidenten.) Durch solche Urteile müssen die Gerichte den letzten Rest von Vertrauen im Volk verlieren. (Erneute lebhafte Zustimmung bei den Soz. und neuer Lärm rechts.) — Präsident Graf v. Schwerin-Löwih: Ich rufe Sie zur Sache; wir sprechen hier über die Fideikomnisse und nicht über die Justiz, an der ich mir eine derartige Kritik verbiete.) Wir laden natürlich nur über das blöde Gestammel in Herrenhaus und wir hoffen, daß bald die Zeit kommen wird, wo dieser Unfug des Herrenhauses der Vergangenheit angehören wird. (Großer Lärm rechts, stürmischer Beifall der Soz., der Präsident erhebt dem Redner den zweiten Ordnungsruf. — Abg. Hofer wird bei Verlassen der Tribüne von den sozialdemokratischen Abgeordneten demonstrativ begrüßt.)

Die Weiterberatung wird auf Sonnabend 10 Uhr vertagt. — Schluß: 5 Uhr.

Die Mühlhäuser Polizeischlächen vor Gericht

(Fortsetzung.)

Im weiteren Verlauf der Zeugenernehmung sagt ein Zeuge, von Beruf Heizer, aus, daß Schutzleute am kritischen 7. Juli, an dem die beiden Opfer fielen, zuerst geschossen haben. Ein Schutzmann in Zivil war in einem Weizenacker versteckt gewesen. Ein weiterer Zeuge, ein Werkmeister, hat gesehen, daß ein Schutzmann in der Richtung auf andere Polizisten geschossen habe. Er habe dem Kommissar davon Mitteilung gemacht, worauf dann das Feuern aufgehört habe. Ein anderer Zeuge, ein Buchdrucker, hat gesehen, wie bei einer Zerstreung von Demonstranten eine Frau von einem Gendarm mit dem Kolben ins Kreuz geschlagen wurde. Dasselbe hat ein anderer Zeuge auch gesehen. Als dann die Frau Lärm gemacht habe, seien drei bis fünf Männer herbeigelaufen, worauf ein Gendarm das Kommando gegeben habe: Feuer! Es sei dann auf die Leute geschossen worden. Von einem Angriff der Leute auf die Polizisten könne keine Rede sein, da die Menge fast nur aus Frauen und Kindern bestanden habe.

In der Donnerstags-Vormittags-Sitzung wurde zuerst der Konditorbesitzer Winter vernommen, dessen Lehrling von drei Schutzleuten von hinten geschlagen wurde. Der Konditorbesitzer erklärte auch, daß an dem kritischen Tage die Straße, in der der Lehrling sich befand, leer war. Der Lehrling sei schwer verletzt worden. Eine weitere Zeugin gibt dieselben besagten Aussagen über das Vorkommnis mit dem Lehrling. Ein Zeuge, ein Angestellter einer Fabrik, betundet, daß die Menge sich ruhig verhielt. Aus einem Weizenacker sei geschossen worden. Auch er hat gesehen, daß dort ein Schutzmann in Zivil war. — Es kommt dann zu einem Zwischenfall, da ein Gendarm aufsteht und betundet, daß die Aussagen der Zivilzeugen unrichtig seien. Der Verteidiger macht das Gericht darauf aufmerksam, daß, als gestern ein Schutzmann vernommen wurde, er dann draußen auf dem Gang zu einem noch nicht vernommenen Gendarmen über seine Aussage sprach, worauf der Gendarm gesagt habe: Na, wir haben ja in dieselbe Kerbe! Das Gericht ordnet an, daß nunmehr kein vernommener Zeuge den Verhandlungsraum verlassen darf. — Der demokratische Landtagsabgeordnete Drumm betundet, daß die ganze Bevölkerung auf Seiten der Streikenden war. Die Absperrungen waren unangebracht. Durch die Absperrung verhinderte die Polizei eine Beipredung der Streikenden mit den irregulären Arbeitsbrüder. Wäre das nicht geschehen, so wäre manches anders gekommen. Die Regierung hätte viel früher in Berlin vorstellig werden müssen, daß bei den Eisenbahnarbeiten in Mühlhausen nicht der tarifmäßige Lohn gezahlt werde. Vor allem wären dann die beiden Opfer nicht zu beklagen gewesen. Auf der Kreisdirektion habe eine auffällende Nervosität geherrscht. Von dem Regierungsrat Biebermann sei ihm von glaubwürdiger Seite mitgeteilt worden, daß dieser gesagt habe, die beiden, Busch und Wandel, seien schlapp gewesen. Die Ordnung bei dem Begräbnis der beiden Opfer war bei den Tausenden von Arbeitern musterhaft und es herrschte die größte Ruhe. — Der dann aufgeführte Regierungsrat Biebermann erklärt daß er die vom Abgeordneten Drumm angeführte Äußerung über das Ministerium nicht in dieser Form gesagt habe. — Der Zeuge Landtagsabgeordneter Martin war persönlich im Streikgebiet. Von dieser Zeuge hält die politische Absperrung im Streikgebiet für verkehrt. Ihm sei mitgeteilt worden, daß sich Polizeiorgane im Streikgebiet ebenso verhalten haben, wie es jetzt in Regio geht. Die Gendarmen seien mit vorgehaltenem Revolver in Häuser

und in eine Wirtschaft eingedrungen. Selbst auf eine Vogel-
scheuche sei polizeilich losgeschossen worden. Durch die Auf-
stellung der Polizei und Gendarmen sei erst die aufreizende
Schilderung in der Bevölkerung entstanden. — Ein Gendarm
befand sich von Schulleuten aus dem Alter, wo sie verhaftet
waren. In der Richtung auf Gendarmen geschossen worden sei.

Der Schutzmann Säger, der am 1. Juli aus dem
Dienst ausscheidet, erklärt, daß am 5. Juli 1918 zwei junge
Burschen im Alter von ungefähr 17 Jahren in der Fackel-
straße von vier Schulleuten angefallen wurden; weshalb seine
Kollegen die Burschen festnahmen, rüffe er nicht. Bei einer
Wirtschaft im Streikgebiet wurde von Schulleuten auf Blödsinn
eingeschlagen; erst später sei dann der erste Schuß gefallen.
In der FackelstraÙe seien zwei Arrestanten von Schulleu-
ten mit dem Säbel geschlagen worden. Als ein Junge fort-
laufen wollte, erhielt er noch von einem Schutzmann einen Hieb
über die Waden. — Auf die Frage des Staatsanwalts, wes-
halb der Schutzmann Säger diese Wahrnehmungen nicht
frühzeitig gemeldet habe, erklärt der Zeuge, er habe das unter-
lassen in seinem Interesse und im Interesse des Dienstes. —
Als ein Schutzmann die Auslage des Polizisten Säger als
unwahr hinzustellen versuchte, erklärt der Zeuge Säger, daß
der betreffende Schutzmann betrunken gewesen sei. — Ein
Fabrikarbeiter sagt aus, daß er ohne Grund von vier bis fünf
Schulleuten mit dem Säbel geschlagen worden sei. Von einem
Schutzmann sei der Zeuge von der Straße ins Feld geschleppt
und dort mißhandelt worden. Im Polizeigewahrsam sei ihm
geschlagen worden, daß er Ohrenschmerzen bekam und mit dem Säbel
geschlagen werde, wenn er bestreite, daß er mit Steinen ge-
worfen habe. Auf der Polizeiwache sei er dann als „Wackes“
beschimpft worden. Ein Gendarm habe dem Treiben auf der
Wache erst ein Ende bereiten müssen. — Ein junger Mechaniker
läßt aus, er sei ebenfalls grundlos von einem Schutzmann ge-
schlagen worden. Auf der Wache habe ein Schutzmann ihm
gedroht, ihm den Säbel durch den Bauch zu jagen. Beide
Fabrikarbeiter sind schwer verletzt worden.

Der nächste Zeuge ist der frühere Vorsitzende des Arbeit-
geberverbandes. Er erklärt, daß die Firma Berger gewußt
habe, wie der Tarif für Mülhausen laute. Der Polizeipräsident
habe bei einer Einigungsverhandlung erklärt, wenn die
Firma nicht nachgebe, werde er (der Polizeipräsident) die Poli-
zei zurückziehen eventl. auch die ausländischen Arbeiter aus-
weisen. Der Polizeipräsident habe auch die Neuerung getan,
er wäre so gestellt, daß er dies auch tun könne, wenn es der
Regierung nicht gefallen würde. — Der wieder aufgerufene
Polizeipräsident versucht, diese Angaben wesentlich abzuschwächen.
Er muß aber im Kreuzverhör zugeben, daß er die Neue-
rung, er habe von Anfang an in den Kampf eingegriffen können,
getan habe, will dies aber nicht ernst gemeint haben. — Der
Beamte des Bauarbeiterverbandes Surek schildert den Anfang
des Lohnkampfes; Zuerst sei alles ruhig gewesen, nach 14 Tagen
hätte die Polizei eingegriffen, dann wäre die Unruhe in der
Bevölkerung gewachsen. Als er eines Tages im Streikgebiet
war und versuchte, mit den Arbeitswilligen zu sprechen, habe
ihm der Polizeikommissar gedroht, daß er ihn bei einem noch-
maligen gleichen Versuch abführen lasse. Von den Einigungs-
verhandlungen auf dem Bürgermeisteramt gibt der Zeuge die
Darstellung, daß der Polizeipräsident dort gesagt habe, er werde
dem Streik ein Ende machen und eventl. die ausländischen Ar-
beiter ausweisen lassen. Wenn er damit nicht durchdringe, so
brauche er ja nicht immer Polizeidirektor zu sein. Der Polizei-
präsident habe auch gesagt, daß, wenn er (der Polizeipräsident)
die Dinge vorher gekannt hätte, er anders gehandelt haben

würde. — Der Gauleiter Vogt vom Bauarbeiterverband gibt
über die Einigungsverhandlungen dieselbe Darstellung wie der
Zeuge Surek. Er habe außerdem dem Polizeipräsidenten nach-
gewiesen, daß die Firma Berger den Tarif in Mülhausen vor-
her gekannt hat. — Ein Arbeiter, der dabei war, als die beiden
Arbeiter erschossen wurden, erzählt: er wollte einen der Toten
aufheben, er mußte aber fliehen. — Der Arbeiterssekretär Wisky
befundel, daß er einen Schutzmann gesehen habe, der betrunken
war. Der Zeuge hat, nachdem die beiden Arbeiter erschossen
waren, ein Flugblatt geschrieben, worin die Bevölkerung er-
mahnt wurde, nicht in das Streikgebiet zu gehen. Dieses Flug-
blatt habe jedoch auf der Kreisdirektion nicht die Genehmigung
zur Verteilung bekommen. Der Regierungsrat Biebrermann
habe auf der Kreisdirektion ihm gesagt, er (Biebrermann) hätte
dies eher schließen lassen. — Der Regierungsrat Biebrermann,
der wieder aufgerufen wird, erklärt, daß er dies nicht so gesagt
habe. Der Zeuge Wisky erklärt jedoch demgegenüber, daß diese
Aussäuerung tatsächlich so gefallen sei.

Sturz des französischen Kabinetts

Die Herrschaft hat nicht lange gedauert. Das Kabinett
Ribot ist gleich am ersten Tage, als es vor das Parlament trat,
von der Mehrheit der französischen Kammer zum Rücktritt ge-
zwungen worden. Damit hat die Majorität ungewollt
den Willen des Landes unmöglich ge-
macht. In der gestrigen Kammer Sitzung verlas Ribot die Er-
klärung des Ministeriums. Die Rede über das Dreijahres-
geleß entstellte auf der äußersten Linken die Rufe: „Nieder
mit den drei Jahren“, die von der Rechten und dem
Zentrum sowie einem Teil der Linken, im ganzen von ungefähr
350 Abgeordneten, durch anhaltende Beifallsrufe überhört
wurden. Der Schluß der Rede wurde vom Zentrum und
einem Teil der Linken mit Beifall aufgenommen. Darauf
begründete der geeinigte radikale Pulsch die Interpellation
über die allgemeine Politik. Nach einer sehr bewegten Debatte
wurde die von dem geeinigten Radikalen Dalimier und Ge-
nosse eingetragene Mißtrauensordnung mit 306 gegen
262 Stimmen angenommen. Das Abstimmungsergebnis wurde
von der ganzen Linken mit stürmischem Beifall begrüßt. Die
Minister verließen sofort den Saal, um dem Präsidenten der
Republik ihre Demission zu überreichen.

Poincaré nahm die Demission des Kabinetts Ribot an.
Das Stimmenergebnis zeigt, daß die fünfundsiebenzig republi-
kanischen Sozialisten und die geeinigten 101 Sozial-
isten entsprechend der ausgegebenen Parole geschlossen
gegen das Ministerium Ribot stimmten. Die
Hoffnung der Anhänger Ribots, daß es Bourgeois und De-
caffé dank ihrem Ansehen bei den Radikalen gelänge, eine
Anzahl geeinigter Radikaler zum mindesten zur Stimment-
haltung zu veranlassen, blieb unerfüllt. Die große Mehrheit,
die sich gegen das Kabinett Ribot aussprach, rief selbst unter
den geeinigten Radikalen Überraschung hervor. Parlemen-
tarische Kreise nehmen als selbstverständlich an, daß der Präsi-
dent der Republik einen der Führer der geeinigten Radikalen
mit der Bildung eines neuen Kabinetts betrauen müsse. —
Nachdem die Kammer der Tagesordnung Dalimier mit 306
gegen 262 Stimmen die Priorität zuerkannte und damit der
Regierung ein Mißtrauensvotum aussprach, wurde die Tages-
ordnung Dalimier selbst mit 374 gegen 167 Stimmen angenom-
men und die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag.

Das Ende des italienischen Proteststreiks

Wenn auch hier und da noch gestreikt wird, so geht der
Kampf doch zu Ende. Arbeiterblut ist wieder reichlich geflossen.
So ist am Freitag in Mailand ein Maurer erschossen worden.
Die bürgerliche Presse bringt täglich wieder die üblichen
Schwermären über „schwere Ausschreitungen der Streikenden“.
Man weiß aber, daß bei solchen Aktionen die kapitalistische
Presse stets die größten Schwindelnachrichten in die Welt setzt.
Übrigens scheinen in einigen Orten die Arbeiter die Situation
für kurze Zeit zu beherrschen. So soll die Stadt Ravenna
in den Händen der Ausrüstenden sein, nachdem
die wiederholten Angriffe auf die von den Streikenden errich-
teten Barrikaden abgebrochen worden seien. Im Senat er-
klärte der Unterstaatssekretär des Innern auf Befragen, daß
tatsächlich die Telegraphen- und Telephon-
verbindungen mit Romagna, besonders mit
Ravenna und Forlì einige Stunden hindurch
unterbrochen gewesen sind. Nach dem Giornale
d'Italia sind Funkensprachverbindungen mit Ancona und Ra-
venna hergestellt. Die kapitalistische Gesellschaft setzt sich jetzt
nur noch auf das Militär, das „zur Wiederherstellung der
Ordnung“, das heißt der kapitalistischen Ordnung,
abgehängt worden ist.

Der Massenstreik hat wieder einmal die politische Leidens-
chaft und die revolutionäre Schwungkraft des italienischen
Proletariats bewiesen. Der Kampf wurde durch einen Polizei-
erzehl heraufbeschrieben. In Ancona hatte die Polizei, um einen
antimilitaristischen Protestzug von 200 Republikanern und
Anarchisten aufzulösen, auf eine wehrlose Menge ge-
schossen, hat drei Arbeiter getötet und fünf schwer ver-
wundet. Trotz aller polizeilichen Entstellungen, die darauf ab-
zelen, zu bemessen, daß die Karabinieri sich ihres Lebens
wehren mußten, ist durch Augenzeugen erhärtet, daß die
Karabinieri gar nicht bedroht waren, und daß
die angeblich von ihnen davongetragen Verwundungen nichts
anderes sind als leichte Kratzen und Schrammen. Es
ist also ohne Not geschossen worden, und zwar gegen eine wehr-
lose, auf keine Gewalstat bedachte Menge.

Was die Sache besonders ernst machte, war der Umstand,
daß diesmal der Konflikt durch ein Regierungsverbot
heraufbeschrieben wurde. Ausgerechnet am Tage des
Verfassungskampfes hat der Ministerpräsident Salandra es für
nötig gefunden, die in ganz Italien geplanten öffentlichen Ver-
sammlungen gegen die militärischen Straßkompanien zu ver-
bieten. Gerade am Tage des Verfassungskampfes
hat die Regierung zeigen wollen, daß die ver-
fassungsmäßigen Rechte der Versammlungs-
freiheit für die Antimilitaristen nicht be-
stehen. Und die Verantwortung für dieses Verbot, dessen
Befolgung die Polizei in Ancona in so gewalttätiger Weise zu
erzwingen suchte, hat der Ministerpräsident Salandra in der
Kammersitzung vom 9. Juni feierlich übernommen, nachdem
er erklärt hatte, daß er die geplanten Versammlungen für
staatsgefährlich gehalten hätte. Natürlich reicht in einem par-
lamentarisch regierten Lande jede Verantwortlichkeit der Be-
hörden bis zum Ministerpräsidenten; auch ohne ausdrückliche
Erklärung wäre also Salandra für sein Verbot verantwortlich
gewesen. Daß er aber das Bedürfnis gefühlt hat, sich mit der
Verantwortlichkeit für das Versammlungsverbot zu brüsten,
wofür ihm die Rechte und das Zentrum durch jubelnden Bei-
fall dankten, das zeigt sehr deutlich, daß das Ministerium offen
die Reaktion heraufzählen will. Wenn die Organisationen des

Das schlafende Meer

Roman von E. Diebig.

„Schwalborowce“, beehrte der jetzt plötzlich lebhaft ge-
wordene Aufseher und wies nach rechts — und dann ein wenig
nach links: „Niemiocze“ — und dann ganz nach links: „Brzy-
borowce!“

„Brzyborowce — Brzyborowce!“ Mit einem Aufatmen
der Erleichterung wiederholte das die ganze Schar.

Wachten die müde sein! Frau Kettchen's blaue Augen
musternd die braunen Weiber; daß je, die waren ja noch alle
ganz jung, nur eine Alte war dabei!

Die Weiber wiederum musternd sie. Plötzlich trat eine
der Brauen, der das rote Kopftuch in einer spitzen Falte über
der Stirne portand, dicht an die Britischka, hauchte nach dem
Kleid der darin Aufrechtstehenden und drückte es demütig an die
Lippen. Aus der an den vier Ripeln zusammengebundenen
Tasche, die ihr schwer auf dem Rücken hin und ihre Schultern
verdrückte, quackte neben dem irdenen Dwojak, dem Zwilling-
topf zum Entzagen, neben einer Kesseltülle, einer Hacke und
einem Vöckelstiel, in ein Ventisfen eingebündelt ein Kinderköp-
fen. Allen Strahlen der Sonne preisgegeben, schlief der
Säugling, beperlt von Schweiß.

Begehrlich funkelten die Augen der jungen Mutter. Hastig
langte Frau Kettchen nach ihrem Kördchen; ach, wie machte der
Kannu zumute sein! Und sie reichte aus in die ausgebreiteten
Hände, denn auch die andern Weiber hatten sich hinzugedrängt.
Alle Müdigkeit schien plötzlich von den erschöpften Gestalten ge-
wichen; die bei der Annäherung des Wanderns zusammengepreß-
ten Lippen hatten sich, glückselig lachend, geteilt; Dankesbeten-
nungen und Segnungen, von denen die deutsche Frau nichts
verstand, rauschten nur so dahin.

Peter Bräuer hatte seine Frau gewähren lassen; ihn
interessierten die Männer, die unterliegen, muskelösen, sehnigen
Gesichtern. „Wo so haben Sie aus?“ „Am! Sahen schon aus, als
ob sie arbeiten könnten! Aber in Arbeit nehmen durfte man
die drum doch nicht — nur nicht! Es war eine Gefahr, daß die
sich hier festlegten.“

Die Herren hatten schon ganz recht, in der Zeitung, die
man ihm zugeheißt zu schreiben: „Weg mit ihnen, deutsche Ar-
beiter, er! Nur dann wird man auch deutsches Land haben,
und alles!“

„Wo, was ist denn?“ Ein Jotergelächel hatte Bräuers Be-
trachtungen gelöst.

Die Halbwüchsigen, die sich im Korn verloren, lämen
schreitend angerannt: „Poludnica, poludnica!“ und die Weiber
griffen den Schredenruf auf: „Poludnica, poludnica!“ und
gaben lächelnd Jotergelächel.

Die Männer blieben zwar stehen, aber auch sie blickten
beunruhigt; war da etwa das Mittagsgepenst, die Poludnica,
die, wenn die Sonne hoch steht, durch Korn streicht, um darin
herumtreisende Kinder zu fangen?

Gen Niemiocze zu Irung das Korn im heißen Wind
Wellen. Wie stutendes Wasser schwappte und wogte der gol-
dene Schwall, und die Scheitelrechte Sonne goß noch einen
goldenen Strom vom Himmel dazu nieder. Mittlen in diesem
Meer, im blendenden Mittagszauber der Wehren war plötzlich
eine Gestalt aufgetaucht, hell der Hut und das Gewand, hell
das Gesicht, und die Flechten wie reifer Weizen.

„Hu, poludnica!“ Noch einmal freischritten die Weiber
laut auf.

Selbst die Bräuers waren erschrocken, hatten sie doch
niemand kommen hören noch sehen. Im wogenden Getreide
war jene sacht dahergewandelt gekommen, auf kaum kenn-
lichen Fußspätdchen. Verdutzt starrten sie in das helle Gesicht.

Aber der Aufseher war blitzschnell von der Deichsel ge-
sprungen; den Hut bis zur Erde reißend, wie vorhin bei der
Boza meka, grüßte er ehrfurchtsvoll, untertänig

Da zog auch Peter Bräuer den Hut. — die sáhen aber
mal eine vornehme Dame!

Ein rascher Blick aus den heißen Augen der blonden Frau
streifte ihn, dann nickte sie ihm freundlich zu: „Guten Tag!“

Horrah, was war das?! War das Russin? Glockenklang
aus heimlichem Land? Ober lam's vom Himmel herab?!

Frau Kettchen war auf den Sitz zurückgeunken, ihre
Lippen zitterten plötzlich an zu zucken; heiß schoß es ihr in die
Augen, jäh Tränen der Sehnsucht begannen über ihre Wangen
zu rinnen. Aber es waren auch Tränen der Hoffnung. Einen
Nebel legte sie wohl vor ihre Augen; doch der Nebel war nicht
grau wie die Schiefer des Abends; golden durchleuchtete ihn
das Licht des Morgens, denn mitten in ihm stand eine freund-
liche Gestalt, die Frau mit blonden Flechten und heißen Augen,
und — die sprach deutlich.

„Guten Tag.“ láchien die Kinder; es klang jubelnd.

„Guten Tag, gnädige Frau.“ rief Valentin led.

„Guten Tag.“ sprach auch bedächtig und respektvoll der
alte Bräuer; und sein Weib stammelte leise nach — es konnte
nicht laut sprechen vorn heftigen Klopfen des gerührten
Herzens —

„Guten Tag!“

2.

Zuf Niemiocze-Deutscher stand die Gutscherrin, Helene
von Dolcschal am Fenster ihres Zimmers und schaute, beide
Hände auf die Brustung gestützt, hinunter in den Garten. Die
Terrassen abwärts, unten am See, von wo die leise Brise wehte,
spielten ihre Knaben; sie hörte die hellen Stimmen zu sich
heraufschallen. Sie wartete auf ihren Mann; der war gleich
nach dem Mittagessen wieder aufs Feld geritten. Kam er jetzt
bald? Sie neigte sich weiter hinaus; zwischen den Blumen-
beeten herauf führte das Hüddchen, das er gern einschlug, wenn
er, ungeduldig abfüzend, den Braunen allein zum Hof traben
ließ und sich selber durchs Seitenspördchen in den Garten stahl.

Helene blickte über die Hängergrofen unterm Fenster, welche
Die Glocken ihrer Kronen auf den jammetig geföhrenen Rafen
niederfüßten, weg, hinüber zum Hügel. Jenseits des Sees
ragte der sandige Gipfel, der, mit einer einzigen Kiefer beslaggt,
fast wie ein Berg in der Ebene erhühen. Dort hinter jenem
Berg lag die Kolonie Augenweide! Der Weg dahin war weit,
und Hanns-Martin hatte versprochen, heute noch mit ihr hin-
zufahren. Neue Kolonisten bauten ein Haus — ob das die
Leute waren, denen sie neulich an der Grenze begegnet war,
als sie mit ratterndem Leiterwagen und müden Kindern ein-
zogen?!

Wenn Hanns-Martin doch bald kämel! Schon legte sich
ein Schatten über die blanke Metallplatte des Sees; die
Säwäne, die zur Zeit der hohen Sonne im Schwarzenhaus-
chen unter der alten Silberpappel der Insel Zuspucht gesucht,
ruderten jetzt langsam über die mild beleuchtete Fläche, ihr
Bild mit den schön gewölbten Flügelbogen schneelig im tiefen
Wasser spiegelnd. Von den Blumentassen der Terrassen stiegen
verstärkte Wohlgerüche auf; die Heliotrope, Veokosen und Re-
seden, die um Mittag schlaff gehangen, standen jetzt erfrischt.
Die waldigen Ausläufer des Parks, bis zum sandigen Hügel
hin von beiden Seiten den See umschließend, zeigten um ihre
Kronen schon weicheren Fimmel.

Nun kam er wohl nicht mehr zur Zeit!

Enttäuscht wollte Helene vom Fenster zurücktreten; da
hörte sie seine Stimme. Die Gruppen der Kannas und Mufen
verdeckten noch seine Gestalt, aber jetzt — jetzt war er zu sehen!
Siligen Schrittes stürmte er den kleinen Pfad herauf. Die
Knaben hatten ihn entdeckt; ausgelassen umsprangen ihn die
vier großen, den kleinen Kurt ließ er auf der Schulter reiten.
Das Kindermädchen folgte, während wiederum hinter diesem,
zeternd vor Besorgnis um ihres Herrn Köchlein, die alte Pelasia
dreinhuimpelte.

Die Knaben jauchzten: hurra, nun rannte Väterchen auch
über den Rasen, und der Herr hurra! hurra! nicht schelten!

Aus Westpreußen

Wieder mehr Lehrlinge als Gesellen.

Das Fleischergewerbe gilt allgemein als ein Gewerbe, das seinen Mann ernährt. Der reich gewordene Fleischermeister ist eine sprichwörtliche Erscheinung. Seine behäbige Figur findet man in allen Wirthshäusern.

Wie sieht es aber bei den Gesellen und Lehrlingen aus? Mit geringen Ausnahmen leiden sie unter dem Kost- und Logiszwang. Tägliche Arbeitszeiten von 12 bis 13 Stunden sind in Westpreußen nicht selten. Nur junge und kräftige Gesellen finden Beschäftigung. Wem es nicht gelingt, sich selbständig zu machen — und das wird immer schwerer —, der findet als älterer Mann keine Beschäftigung in seinem Berufe. Er ist gezwungen, sein Handwerk aufzugeben oder die Landstrasse zu bevölkern. Es ist eine bekannte Tatsache, daß ein großer Teil der Handwerksburschen ältere Fleischergesellen sind. Um so verwerflicher ist es, wenn diese Zustände durch Lehrlingszüchterei noch verschlimmert werden. Das ist in Westpreußen der Fall. Der amtliche Bericht der Handwerkskammer zu Danzig macht über die einzelnen Kreise folgende Angaben:

Danzig-Stadt	150 Betriebe mit	151 Gesellen	100 Lehr.
Danzig-Höhe	85	68	38
Danzig-Niederung	20	10	9
Berent	31	12	15
Kartthaus	42	9	11
Neustadt	56	43	35
Puhlig	9	5	7
Elbing-Stadt	85	53	30
Elbing-Land	38	6	4
Dirschau	52	27	35
Marienburg	62	42	34
Pr. Stargard	58	12	35
Graudenz-Stadt	51	43	39
Graudenz-Land	68	14	22
Marienwerder	66	28	36
Rosenberg	72	28	44
Schweg	80	35	55
Stuhm	35	12	19
Thorn-Stadt	61	49	42
Thorn-Land	38	28	34
Briesen	30	11	23
Kulm	47	20	24
Esbau	55	18	17
Strasburg	53	18	44
Ronitz	54	15	35
Flatow	58	18	32
St. Arons	87	27	41
Schlochau	50	14	29
Tuchel	47	15	23

1632 Betriebe mit 831 Gesellen 912 Lehr.

Bedeutend mehr Lehrlinge als Gesellen ist das Ergebnis der Zusammenstellung. Selbst in der Provinzialhauptstadt ist die Zahl der Lehrlinge zu hoch. In den Kreisen Berent, Kartthaus, Puhlig, Dirschau, Pr. Stargard, Graudenz-Land, Marienwerder, Rosenberg, Schweg, Stuhm, Thorn-Land, Briesen, Kulm, Strasburg, Ronitz, Flatow, Deutsch-Krone, Schlochau und Tuchel ist die Zahl der Lehrlinge größer als die der Gesellen. Nur in zehn Kreisen ist es umgekehrt.

Der Fleischerverband hat in Westpreußen noch ein großes Arbeitsfeld.

Elbing-Marienburg

Feuer zerstörte auf dem Gehöft des Besitzers Deifowski in Schönsee Wohnhaus, Stall und Scheune. Zahlreiches Vieh fand den Tod in den Flammen. Die Frau des Besitzers erlitt bei den Rettungsarbeiten erhebliche Brandwunden im Gesicht. Das Feuer ist entstanden durch Funkenauswurf beim Brotbacken.

Ein Patent-Motor wurde aus der Werkstätte des Kaufmanns Bernstein in Marienburg gestohlen. Von den Tätern ist nichts bekannt.

Vorsicht beim Baden! Der Retter Krest aus Neuteich erkrankte beim Baden in der Weichsel. Zwei Kollegen bemerkten den Vorfall, konnten aber dem mit dem Tode ringenden keine Hilfe bringen, weil sie ebenfalls des Schwimmens unfähig waren.

An kleinen Kindern vergangen hat sich der 50 Jahre alte Arbeiter Friedrich Starowski aus Hoppenbruch. Er wurde in Haft genommen.

Unhänglich. Die „Arbeiter“ Oskar Gehrmann, Gustav Keimer und Oskar Korff aus Elbing wollten verschiedenen Kumpanen eine Freude bereiten. Sie begaben sich eines Abends, als die Zeit schon vorgerückt war, in angekränktem Zustande vor das Gerichtsgefängnis und brachten ihren Freunden ein Ständchen dar. Zum Schluß rissen die Sänger die Gefängnisglocke ab. Korff ist wegen dieser Mißthat bereits bestraft. Keimer befindet sich zur Beobachtung seines Geisteszustandes in einer Irrenanstalt. Gehrmann mußte sich nun vor der Strafkammer verantworten. Da er bei seiner Verhaftung Widerstand geleistet hat, erhielt er eine Gesamtstrafe von vier Wochen Haft und drei Wochen Gefängnis.

Eine neue Elbinger Mittelstandsbank ist von den Mitgliedern der verkrachten Vereinsbank gegründet worden. Die neue Bank gewährt ihren Genossen Kredit bis zur Höchstgrenze von 3000 Mark.

Der Betrieb der Firma Schenk soll aufrecht erhalten werden, da die Werk, die seit dem Jahre 1905 besteht, zurzeit reichlich Beschäftigung hat.

Danzig-Land

Zur Befreiung der örtlichen Armentosten bewilligte der Provinzialausschuß der Gemeinde Bürgerswies 1033 Mark.

Ein schweres Sittlichkeitsverbrechen ist auf der Chaussee zwischen Mela-Deelen und Pempau an der elf Jahre alten Frieda Wessel aus Klein-Deelen verübt worden. Der Wüstling schüchterte das Kind mit einem gekühten Messer ein und drohte

mit sofortigem Erstechen, wenn es sich wehre. Die Kleine ist nicht unerheblich verletzt. Der Täter war Radfahrer und fuhr nach Pempau weiter.

Stuhm-Marienwerder

Bürgermeister Schmidt aus Stuhm ist an den Folgen der Schußverletzung gestorben. Vor einigen Wochen versuchte er, sich zu erschließen. Schwerverletzt wurde er im Marienwerder Krankenhaus gebracht, aus dem er aber wieder entlassen werden konnte.

Wegen fahrlässiger Tötung mußte sich der 19 Jahre alte Drogerielehrling Ramiadt aus Stuhm vor der Strafkammer in Rosenberg verantworten. Am 6. Mai d. J. schoss er in der Nähe von Troop wiederholt nach Vögeln. Einer der Schüsse traf die Frau des Abbaubehalters Klein so unglücklich, daß sie auf der Stelle tot war. Der junge Mann ahnte nicht einmal, was er für ein Unglück angerichtet hatte. Er wurde als Täter ermittelt und gab auch zu, an der Unglücksstelle geschossen zu haben. Die Strafkammer verurteilte den leichtsinnigen Schützen zu drei Monate Gefängnis.

Graudenz-Strasburg

Vier Tote und fünf Schwerverletzte sind die Opfer der Benzinexplosion in der Graudenzener Fliegerkaserne. Das Unglück erfolgte nachmittags gegen 2 Uhr. Es waren 12 Fässer Benzin auf der Station eingetroffen. Mittels Druckluft sollte das Benzin in unterirdisch gelegene, feuersichere Behälter geleitet werden. Dabei soll eines der Fässer durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen explodiert sein. Genau wird sich die Ursache nicht feststellen lassen, da die Nächstdbeteiligten tot sind. Die übrigen Fässer gingen ebenfalls Feuer und explodierten. Eine gewaltige Flamme und große Rauchwolken bildeten sich. Die Fässer flogen in die Luft und fielen ungefähr 100 Meter von der Unglücksstelle entfernt brennend nieder. Der linke Flügel des Flugzeugschuppens, in dem sich ein Benzintank befindet, geriet ebenfalls in Brand. Trotz der großen Gefahr, wurden die Flugzeuge, die auch Benzinfüllung hatten, aus dem Schuppen herausgebracht. Die Graudenzener Feuerwehr löschte den Brand in kurzer Zeit. Der Brandschaden beträgt ungefähr 35 000 Mark. Die Flugzeuge und Geräte wurden rechtzeitig gerettet.

Der verunglückte Unteroffizier Bertram, der bereits als erfolgreicher Flieger bekannt war, stammt aus Gensleben. Der Sergeant Mahrstädt ist in Landau (Kreis Zericho II) geboren. Die Heimat des Gefreiten Kühnlein ist Erlangen. Der Soldat Müller stammte aus Stettin.

Die Benzinexplosion in Graudenz ist das schwerste Unglück, das bisher das westpreussische Flugwesen betroffen hat. Bei dem Absturz des Flugzeuges Westpreußen am 7. Februar 1913 vor Poppot verunglückten Kapitänleutnant Vanehki und der Maschinenmaat Diekmann.

Eine Soldatenleiche fand man an der Schilakowskischen Wiese in Borgwinkel. Die Uniform und der Brustbeutel trugen den Namen Kornhauer. In dem Brustbeutel des Toten befanden sich noch 57 Pfennige.

Ob Selbstmord, Unglücksfall oder Verbrechen vorliegt, ist noch nicht festgestellt.

Thorn-Kulm-Briesen

Was auf Unternehmerworte zu geben ist.

Eine Niedrigkeit ohne gleichen legen die Thorner Unternehmer im Tischlergewerbe in bezug auf die Vertragstreue an den Tag. Daß sie sich größtenteils schon vor dem Streik nicht um den Tarif kümmerten, ist eine nicht abzuleugnende Tatsache. Annehmen konnte man aber, daß es nach dem Streik anders würde. Aber weit gefehlt. Der Akkordtarif kam ja durch den Streik zum Abschluß. Der Lohn sollte eine Regelung erfahren. Während des Streiks wurde festgestellt, daß von 130 Kollegen 71 nicht den ihnen als Durchschnittsarbeiter zuzehenden Lohn erhielten. Trotzdem nach dem Streik schon zweimal Löhnung gewesen ist, hat kein Unternehmer sein Wort gehalten! Einige lehnten eine Regelung rundweg ab. Höhnend sagte ein anderer: „Lieber gebe ich einem minderwertigen Gesellen 60 Pfennige Stundenlohn, als auch etwas zuzulegen!“ Auch zu Maßregelungen ist es gekommen. Der Herr Borkowski stellte einen Kollegen nach dem Streik nicht wieder ein. Begründung: Er hätte diesen Kollegen von einem anderen Unternehmer geborgt und könnte ihn jetzt nicht mehr für sein Geschäft gebrauchen. Dabei hat dieser Kollege aber Monate vorher bei keinem Unternehmer gearbeitet, sondern Borkowski hat ihn selbst eingestellt. Vier andere Tischler sprachen bei dem Krater wegen Regelung ihres Lohnes vor. Ihnen wurde ein ablehnender Bescheid. Die anderen, die nicht gegangen waren, erhielten als Prämie für ihre Duldung am Sonnabend allergnädigst einen Pfennig Zulage. Am nächsten Sonnabend erhielten drei von den vier ersteren ebenfalls einen Pfennig Zulage. Dem vierten, der am Montag darauf nochmals vorsprach, erklärte der Meister, er könne sofort aufhören. Zulage gäbe es keine. Es geht hieraus klar hervor, daß es den Kratern während des Streiks vor allem darum zu tun war, die Kollegen erst mal in der Bude zu haben, mit dem Hintergedanken: dann machen wir ja doch wieder, was wir wollen. Die Thorner Presse mag es, bei Beginn des Streiks ausgezeichnet zu schreiben, daß die Tischler tarifbrüchig geworden wären, und daß sie die alte teuflische Treue nicht bewahrten. Wir möchten der Presse empfehlen, jetzt die Unternehmer abzukanzeln. Aber die dürfen unbesorgt tarifbrüchig werden, obgleich es für die Presse Tarifbruch ist, wenn Arbeiter ihre Rechte respektiert haben wollen. Ausgeschlossen ist aber nicht, daß sich die ganze Gesellschaft einmal über die Thorner Tischler wundern wird.

Bauarbeiters Sterben. Auf einem Neubau von Offizierswohnungen in Kulm stürzte ein 16 Jahre alter Bauarbeiter

aus Klammer beim Wassertragen aus dem dritten Stock in die Oeffnung des Treppenschachtes. Mit gebrochenem Rückgrat und anderen schweren Verletzungen blieb der Verunglückte im Keller bewusstlos liegen. Der junge Mann starb nach kurzer Zeit im Krankenhaus.

Schön ist das Soldatenleben! Das Oberkriegsgericht in Thorn verurteilte die Musketiere Drupe und Wollmer wegen Fahnenflucht zu je einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis. Körperliche Gebrechen machten den Dienst unerträglich. Sie waren deshalb gestochen.

Schweg

Beim Baden in der Montau ertranken die 16 und 18 Jahre alten Söhne des Arbeiters Klein aus Weide bei Neuenburg.

Ronitz-Tuchel

Vom Zuge überfahren und getötet wurde auf der Eisenbahnstrecke Czestok-Bastowitz der Rätter Josef Kagnarek aus Miedjno.

Neustadt-Puhlig-Karthaus

Herrliche Zeiten sind in unserm lieben Vaterlande. Wer's nicht glaubt, lese die bürgerlichen Zeitungen. In spaltenlangen Artikeln wird den Lesern klar gemacht, wieviel doch die Besitzenden und ihr Ausschuß, die Renierung, für das „Volk“ tun. In denselben Blättern verirren sich aber manchmal Notizen, die das ganze Lügengewebe mit einem Schlage zerreißen und die Wirklichkeit in trassender Deutlichkeit zeigen. In einer bürgerlichen Zeitung Danzigs fanden wir folgende Notiz:

Neustadt, 11. Juni. Bei einer notgeschickelten Ruuh des Gasthofbesizers Schröder in Mellmin war Mißbrauch festgestellt und die Ruuh wurde deshalb vergraben. Am nächsten Morgen war die Grube frisch aufgewühlt; man fand bei näherer Untersuchung nur noch die Knochen, das Fleisch war verschwunden. Die Nachforschungen nach den Tätern sind bisher erfolglos geblieben.

Wie gut muß es diesen Leuten gehen, wenn sie sich an dem Fleiß eines Rabavers laben. Dieser Vorgang zeigt den Lebensmittelschwacher in seiner ganzen Schädlichkeit.

Verbandstag der Transportarbeiter

k. Köln, 9. Juni.

Zweiter Verhandlungstag.

Die weitere Diskussion über die Geschäftsberichte wurde bald durch Schlußantrag abgebrochen. Sie drehte sich hauptsächlich um die Frage der Anstellung von Beamten. Grenzstreitigkeiten und Hafenarbeiterwünsche. Im allgemeinen war man mit der Tätigkeit des Vorstandes einverstanden.

Heitmann (Hamburg) hätte gewünscht, daß die beabsichtigte Hafenarbeiterkonferenz vor dem Verbandstag einberufen worden wäre. Bei Bewegungen der Hafenarbeiter müßten die Kollegen in den andern Städten besser informiert werden.

Drescher (Bremerhaven) tritt dafür ein, daß die Ortsbeamten nicht mehr vom Hauptvorstand, sondern von den Zahlstellen gewählt werden. In zahlreichen Organisationen würde die Anstellung der Beamten nicht vom Vorstand, sondern von den Ortsverwaltungen vorgenommen. Was dort gut wäre, könne doch im Transportarbeiterverband nicht schlecht sein.

Wicht (Berlin) wünscht, daß der Vorstand der am der Chausseurkonferenz im April 1913 angenommenen Resolution entspricht und den Arbeitsnachweis für die Chausseure zentralisiert. Die Grenzstreitigkeiten würden infolge der Ausbreitung der Organisation nicht nachlassen, sondern wohl noch größer werden. Die Hausfondsmarken müßten weiter geteilt werden.

Thälmann (Hamburg): Es müßte untersucht werden, ob für Unterstützungszwecke nicht zweifel ausgearbeitet wird. Auch bei Streiks müßte man vorsichtiger sein. Von den Lichtbildervorträgen verpflichtet sich der Redner nicht viel. Bei der Anstellung von Beamten habe der Vorstand nicht immer das Richtige getroffen. Tarifverträge sollten nicht auf zu lange Zeit abgeschlossen werden; kurzfristige Verträge müßten das Ziel sein.

Nach weiteren Ausführungen von Delegierten, die aber keine neuen Momente brachten, fand ein Schlußantrag Aufnahme.

In Schlußwort betonte Schumann, wenn die Hafenarbeiterkonferenz nicht vor dem Verbandstag einberufen worden sei, so habe der Vorstand darauf bei der Konferenz nicht um ihre Rechte bringen wollen, sondern sich von praktischen Erwägungen leiten lassen. Der Vorstand habe versucht, alle berechtigten Wünsche der Mitglieder zu erfüllen.

Ueber die Verhandlungen für die Erneuerung des Genossenschaftsstatuts berichtete Wäßner (Leipzig). Eine Konferenz der in Genossenschaften beschäftigten Arbeiter habe die Forderungen aufgestellt. Die Genossenschaften hätten dann einen Gegenentwurf aufgestellt, der zu wenig Hoffnungen für die Erfüllung der Arbeiterforderungen berechtigt habe. Die gemeinsamen Verhandlungen seien im Februar d. J. in Hamburg abgehalten worden. Auf die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden pro Tag und sieben Stunden Samstag hätten die Vertreter der Genossenschaften erklärt, auf keinen Fall eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten lassen zu können. Das Tempo der Arbeitszeitverkürzung sei zu schnell gewesen. Die Arbeitszeit sei dann wie bisher auf acht Stunden für Chausseure und auf 8 1/2 Stunden für Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorbuben, Hausdiener und ungelernte Arbeiterinnen festgesetzt worden. Die tägliche Arbeitszeit für Kutscher und Stallknechte, die bisher 9—9 1/2 Stunden betrug, soll künftig nur neun Stunden betragen. Zu der Lohnfrage wurde dahin eine Einigung erzielt, daß sämtliche Arbeiter sofort bei Krafttreten des neuen Tarifs (1. August 1914) eine Lohnerhöhung um 2 Mark plus Ortszuschlag, und am 1. August 1916 eine

mehere Erhöhung um 1 Mark plus Ortszuschlag erhalten. Nebenstunden müssen mit 70 (bisher 65) Prozent Aufschlag bezahlt werden. Die Ferien werden bei längerer Beschäftigung etwas erweitert. Bis zu fünfjähriger Beschäftigungsdauer wird eine Woche, bei über fünfjähriger Tätigkeit werden zwei Wochen Ferien gewährt. In den Schlussbestimmungen des Tarifvertrags wird gesagt, daß, soweit noch nicht tariflich geregelt waren oder für die ein anderer Tarif galt als der, an dessen Stelle der neue Tarif tritt, als Grundlag aufgestellt wird, daß die bei der Einführung des Tarifs vorhandenen günstigeren Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihre Gültigkeit nur behalten, sofern sie bei Inkrafttreten des neuen Tarifs zwischen den Tarifvertragsparteien (Zentralverband der Transportarbeiter und Genossenschaft) schriftlich vereinbart werden und eine Abschrift der Vereinbarung dem Tarifamt eingereicht ist. Der Tarif soll ab 1. August 1914 auf die Dauer von fünf Jahren gelten. Erfolgt ein Jahr vor Ablauf dieser Frist von keiner der vertragschließenden Parteien die Kündigung, so gilt der Tarif auf zwei Jahre verlängert.

Der Referent betonte am Schluß seiner Ausführungen, sie hätten sich mehr oder weniger Abstände machen lassen müssen, aber hätten auch den Genossenschaftlichen verschiedene Forderungen aufgezogen. Wenn die 3000 Kollegen in den Genossenschaften ihre Pflicht und Schuldigkeit täten und mitteilen, auch in den bürgerlichen Vereinen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, dann werde es nicht schwer fallen, in fünf Jahren die Forderungen, die jetzt nicht erreicht worden seien, durchzuführen. Er bitte, dem Tarif die Zustimmung zu erteilen.

Die Aussprache über diesen Bericht wurde auf morgen vertagt, da die Tarifentwürfe noch nicht eintreffen sind.

Den Bericht über die Presse gab Redakteur Dreher (Berlin). Da Beschwerden gegen die Haltung des Verbandsorgans nicht eingegangen, könne er annehmen, daß die Mitglieder mit dieser einverstanden wären. Die bürgerlichen und christlichen Organe würden den Courier oft anbellern, das würde ihn aber nicht veranlassen, diesen größere Beachtung zu schenken. Die Auflage des Couriers betrage 210 500 Exemplare.

In der Diskussion über diesen Bericht kam eine ganze Reihe Wünsche zum Ausdruck. Die Hafenarbeiter verlangten, daß ihre Interessen besser im Verbandsorgan vertreten, es sollte eine besondere Beilage für diese Branche geschaffen werden. Dagegen wurde von anderer Seite angeregt, sämtliche Zeitungen der einzelnen Gruppen in ein Einheitsorgan umzuwandeln. Mit der Leitung des Verbandsorgans waren die Redner im allgemeinen einverstanden. Ein Münchener Delegierter wünschte, daß die Redaktion mehr gegen die Verleumdungen durch die Schwarzen ausgehe. Kritisiert wurde die scharfe Polemik im Verbandsorgan gegen den Brauereiarbeiterverband. Derartige unfruchtbare Polemiken sollten aus einer Gewerkschaftszeitung herausbleiben.

Das Ergebnis der Aussprache war, daß fast alle vorliegenden Anträge abgelehnt wurden. So die, den Namen des Verbandsorgans in Der Transportarbeiter umzuändern und für die Hafenarbeiter eine besondere Beilage zu schaffen. Angenommen wurde ein Antrag Frankfurt a. M., daß wichtige Verbandstagsbeschlüsse in bezug auf Statutenänderung sowie Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes möglichst in allen Fachorganen veröffentlicht werden. Der Redaktion überwiegen wurden Anträge, die verlangen, eine „militärische Hundschau“ einzurichten, ferner, daß das Hauptorgan Der Strahnenbahner besser ausgebaut werden soll; es sollten öfters sozialpolitische Artikel gebracht werden.

Der Verbandstag nahm dann Stellung zu dem Schiedsgericht in Sachen der Grenzstreitigkeiten mit dem Brauereiarbeiterverbände.

Das einleitende Referat hielt der zweite Vorsitzende des Verbandes, Döring (Berlin). Er gab ein Bild der seit vielen Jahren bestehenden Differenzen über die Frage, welche Organisation für die Bierfahrer zuständig ist. Die Brauereiarbeiter, die auf dem Standpunkt der Betriebsorganisation stehen, verlangen die Bierfahrer für sich, während auf der anderen Seite der Transportarbeiterverband sie für sich reklamiert. Um die ständigen Grenzstreitigkeiten zu beseitigen, wurde im Frühjahr dieses Jahres ein Schiedsgericht eingesetzt, das die Entscheidung dahin fällt, daß im allgemeinen die Kurier- und sonstige im Fahren dienlich beschäftigte Arbeiter zum Organisationsgebiet des Transportarbeiterverbandes gehören. Es wird dann weiter berichtet, daß die Bierfahrer und Mälzer sich in der Regel aus den Brauereiarbeitern und stehen bei ihrer Tätigkeit in vielfachen Beziehungen zum Produktionsbetrieb, so daß sie von den eigentlichen Brauereiarbeitern nicht so getrennt werden können wie in anderen Betrieben die Transportarbeiter von den Betriebsarbeitern. Das Schiedsgericht hat deshalb nach reiflicher Erwägung entschieden, daß Bierfahrer und Mälzer zum Organisationsgebiet des Brauereiarbeiterverbandes gehören. Die Organisationszugehörigkeit der Holz- und Stollarbeiter im Brauereiarbeiterverband hat das Schiedsgericht aus ähnlichen Erwägungen ebenfalls beurteilt. Hierniederlegen die Genossen der Brauereien sind und von diesen normalisiert werden, sind nach Meinung des Schiedsgerichts den Hauptbetrieben der Brauereien gleichzustellen. Dagegen sind diejenigen Hierniederlagen und Bierhandlungen, die von selbständigen Unternehmern (Bierverlegern) betrieben werden, als Handelsbetriebe zu betrachten, für die der Transportarbeiterverband die zuständige Organisation ist. Die in Brauereien bei der Herstellung und dem Vertrieb von künstlichem Mineralwasser und anderen effekten freien Getränken beschäftigten Arbeiter gehören zum Brauereiarbeiterverband. Dagegen sind die in selbständigen Mineralwasserfabriken, sowie die mit dem Vertriebe natürlicher Mineralwassers beschäftigten Arbeiter dem Transportarbeiterverband zuzurechnen.

Über Schiedsgericht sagte Döring, war für uns um so wichtiger, als die Generalkommission früher den Vorschlag gemacht hat, daß die im Innenbetrieb beschäftigten Arbeiter zu den Brauereien und die außerhalb tätigen Personen zu uns gehören. Gründe für die Entscheidung waren nicht angegeben, so daß die Meinung aufkam, das Schiedsgericht

habe diesen Spruch aus Mitleid mit dem Brauereiarbeiterverband gefällt. Wir haben von vornherein erklärt, uns dem Schiedsgericht zu fügen; wir hielten uns aber für verpflichtet, den Schiedsgericht einer Kritik zu unterziehen. Er verstößt gegen den Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses, in dem klar gesagt wird, daß, wann in einem Betrieb Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, die einzelnen Arbeiter zu der Organisation gehören, die für ihren Beruf zuständig ist. Das Schiedsgericht hätte diesem Beschluß des Gewerkschaftskongresses Anerkennung verschaffen müssen.

Durch diesen Schiedsgericht sind die Differenzen um die Zuständigkeit nicht beseitigt, sondern werden noch schlimmer. (Sehr richtig!) Sie werden übersetzt auf andere Berufe. (Zustimmung.) Mit demselben Recht, wie die Brauer die Bierfahrer verlangen, können die Mälzer die Brotkäufer für sich reklamieren. Die Metallarbeiter erheben keinen Anspruch auf die Chauffeurs, wohl aber die Brauer! Das Schiedsgericht hat für die eine Organisation die Betriebsorganisation, für uns die Berufsorganisation proklamiert. Die Konsequenzen aus dem Schiedsgericht sind für uns derartig, daß wir nicht so ruhig darüber hinweg gehen können. Die Generalkommission ist nicht verantwortlich für den Schiedsgericht, aber sie hätte zu dem Schiedsgericht Stellung nehmen und ihre Meinung sagen müssen. Einige Mitglieder der Generalkommission teilnahmen ja mit der Idee der Betriebsorganisation. Die Generalkommission hätte aber für die Einhaltung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse zu sorgen. Erklären müssen wir, daß wir nicht gewillt sind, die Organisation, die das Schiedsgericht aufgestellt hat, auch für andere Berufe gelten zu lassen. (Lebhafte Beifall.)

In der Diskussion

nahm zunächst das Wort der Vertreter der

Legien (Berlin): Ich möchte Sie bitten, die Sache ruhig zu behandeln, sich nicht von Verärgerungen leiten zu lassen. Der Streit um die Zugehörigkeit der Bierfahrer besteht schon 14 Jahre. Sie werden verstehen, daß das Bedürfnis vorhanden ist, die Differenzen aus der Welt zu schaffen. Auf die Dauer ist es ja unmöglich, daß zwei Organisationen sich wegen dieser Streitfrage fortwährend bekämpfen. Es mußte endlich eine Entscheidung gefällt werden. Die Generalkommission machte den Vorschlag, daß die Vorständekonferenz die Entscheidung fällt. Auf Vorschlag Leiparts wurde aber beschlossen, den Parteien ein Schiedsgericht zu empfehlen. Daß die Grenzstreitigkeiten immer größer werden, liegt in der Entwicklung der Industrie. Es ist aber gerade jetzt notwendiger wie je, daß wir zusammenarbeiten. Die Berufsorganisation muß noch wie vor die Grundlage unserer Organisationen bilden. Auf diesem Standpunkt stehen alle Mitglieder der Generalkommission. Döring hat sich auf den Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses berufen. Er hat aber übersehen, daß es dort auch heißt, daß Abweichungen von der aufgestellten Regel durch Vereinbarungen statthaft sind. Die Festlegung dieser Vereinbarungen haben die Parteien dem Schiedsgericht überlassen. Es ist mir darum unverständlich, daß nun das Schiedsgericht so sehr verurteilt wird. Den Schiedsrichtern muß man zugestehen, daß sie nach bestem Wissen und Können die Entscheidung im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung fällen. Sie haben ihre Schiedsrichter selbst bestimmt, und nun wird dem Spruch der Krieg erklärt. Sie würden sich in Gegensatz zu allen Organisationen stellen, wenn Sie den Schiedsgericht nicht anerkennen würden. Ich bitte Sie daher dringend: nehmen Sie den Schiedsgericht an, und sorgen Sie dafür, daß er zur Durchführung kommt. (Zuruf: Nie!) Glauben Sie, daß, wenn Sie ihn nicht anerkennen, dies eine Benachteiligung nicht nur für die gesamten Gewerkschaften, sondern auch für Ihre Organisation ist. Ob der Schiedsgericht gerecht oder ungerecht ist, kommt nicht in Frage. Hier handelt es sich darum, daß zum ersten Mal ein Schiedsgericht in Grenzstreitigkeiten von einer von beiden Parteien eingeschalteten Instanz gefällt wurde. Würden Sie diesen Spruch ablehnen, dann wäre für die Zukunft die Möglichkeit, Grenzstreitigkeiten durch Schiedsgerichte zu beseitigen, genommen.

Die Verhandlungen wurden dann vertagt.

Dritter Verhandlungstag. Die Diskussion über den Schiedsgericht in Sachen der Bierfahrer

war sehr lebhaft und ausgedehnt. Alle Redner verurteilten den Schiedsgericht, der für den Verband unerträgliche Konsequenzen nach sich ziehe, sehr entschieden. Für die Anerkennung des Schiedsgerichts erklärte sich nur ein Redner, die übrigen wollten ihn strikte ablehnen oder den Gewerkschaftskongress zur Entscheidung anrufen.

Nach der Debatte wurden die vorliegenden Anträge der Redaktionskommission überwiesen. Diese unterbreitete später dem Verbandstag folgende

Erklärung:

Die vom 7. bis 13. Juni 1914 in Köln a. Rh. zum 9. Verbandstag des Deutschen Transportarbeiterverbandes erschienenen Delegierten haben mit Befremden und Bedauern Kenntnis genommen von der am 9. April 1914 in Berlin getroffenen Entscheidung des Schiedsgerichts in Sachen der Grenzstreitigkeiten des Transportarbeiterverbandes mit dem Brauerei- und Mälzerarbeiterverbände.

Weil dieser schiedsgerichtlichen Verhandlung und Entscheidung sollte es sein, die vom Brauerei- und Mälzerarbeiterverbande seit Jahren, allen gewerkschaftlichen und beruflich organisatorischen Grundsätzen zum Trotz, propagierten Grenzstreitigkeiten zu schlichten und eine der Grenzstreitigkeiten-Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses von 1908 lokalermittelt Rechnung tragende Abgrenzung des beiderseitigen Organisationsgebietes in den Brauereien, Hierniederlagen, Kellerien und Mineralwasserbetrieben vorzunehmen.

Im dieser Erwartung durfte der Verbandsvorstand sich dem schiedsgerichtlichen Verfahren unterwerfen.

Das Schiedsgericht hat aber eine völlig unbegründete, in der Sache verfehlte und die in der Hamburger Resolution aufgestellten organisatorischen Grundsätze mißachtende

Entscheidung gefällt, die praktisch undurchführbar und in ihren Konsequenzen unhaltbar ist, da sie sich sowohl gegen die Berufs- wie auch gegen die Betriebsorganisation wendet und die Frage der Industrieorganisation unerörtert läßt.

Die weder durch die bestehenden Betriebs- noch Berufsverhältnisse bedingte Entscheidung des Schiedsgerichts muß deshalb als eine sich ausschließlich gegen den Deutschen Transportarbeiterverband richtende Verlegenheitsentscheidung bezeichnet werden, die um so bedenklicher ist, als gegen diese Entscheidung jede Einspruchsmöglichkeit genommen sein soll.

Dieses den Parteien gegenüber unbegründet gebliebene Urteil geht vom organisatorischen Grundsätzen aus, die bisher noch keine Geltung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung hatten. Deshalb trägt es nicht nur das Merkmal einer Vergeßlichkeit unseres Verbandes, sondern auch der umstrittenen Verbandsmitglieder.

Die Delegierten richten an den im Jahre 1914 in München tagenden Gewerkschaftskongress die Aufforderung, zu erklären, ob die von Gewerkschaftskongressen aufgestellten organisatorischen Grundsätze auch für schiedsgerichtliche Entscheidungen dieser Art maßgebend und bindend sind.

Ferner halten es die Delegierten für absolut erforderlich, daß für derartige schiedsgerichtliche Entscheidungen ein Berufungsverfahren gesichert wird.

Der Berichterstatter der Kommission, Paul Müller (Berlin), begründete diese Erklärung in scharf pointierter, längerer Rede gegen Legien. Unsere Kritik, sagte Müller, ist eine absolut zwingende Notwendigkeit. Wir greifen nicht die Schiedsrichter an, sondern den Schiedsgericht, den wir als ein Monstrum bezeichnen müssen. Er ist ein Ver- und Gelegenheitsprodukt; Ruhe soll um jeden Preis eintreten, unter Verletzung historischer Rechte und aller Ueberlieferungen unserer Rechte. Die Generalkommission hätte untersuchen müssen, ob dieser Schiedsgericht nicht gegen die Grundsätze der Gewerkschaften verstößt. Der Schiedsgericht ist sachlich verfehlt, rechtlich unhaltbar und in seinen Konsequenzen ungeheuer! (Lebhafte Zustimmung.) Er würde nicht den Frieden, sondern neue Zwistigkeiten bringen. Auch wir haben den Streit seit, wünschen den Frieden, aber nicht den Frieden um jeden Preis. (Sehr richtig!) Der Schiedsgericht zertrümmert die Berufsorganisation, er schafft uns gegenüber ein Ausnahmegesetz, das durch nichts begründet ist. Er ist eine Rechtsbeugung, verstößt gegen den Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses. Wir verlangen, daß gegen derartige Schiedsprüche ein Berufsorgan gesetzt wird. Der Gewerkschaftskongress muß eine Nachprüfung des Schiedsgerichtes ermöglichen. (Stürmischer Beifall.)

Der Vertreter der Generalkommission, Legien, erwiderte darauf: Nehmen Sie diese Erklärung an, dann wird wahrscheinlich auf dem Gewerkschaftskongress eine Differenz zwischen allen Gewerkschaftsorganisationen und dem Transportarbeiterverband entstehen. Darauf möchte ich Sie aufmerksam machen. Daß der Schiedsgericht von den Brauern vorzeitig veröffentlicht wurde, finde ich auch als ungebührlich. Nach den Ausführungen Müllers wundere ich mich nicht mehr, daß die Differenzen mit den Brauern solche Schärfe erzielten. Da, Entscheidende in dieser Sache ist: zum ersten Male sind wir in der Gewerkschaftsbewegung dazu gekommen, uns eine Instanz einzusetzen, die in einem strittigen Falle eine Entscheidung fällt. Und in diesem ersten Falle kommt die eine Partei und sagt, diese Entscheidung ist für uns nicht. Es dreht sich nicht um den Inhalt des Schiedsgerichtes, nicht um die Verletzung irgend welcher Grundsätze, sondern das wir die Entscheidung der Instanz, die wir selbst eingesetzt haben, anerkennen. Sind Sie sich nicht bewußt, daß, wenn Sie dies nicht tun, Sie sich damit in Gegensatz zu allen anderen Organisationen stellen? Von einer Revisionsinstanz ist bei Einsetzung der Schiedsgerichte nicht die Rede gewesen. Dann brauchen wir doch keine Schiedsgerichte. Deren Entscheidung muß endgültig sein. Sie nehmen uns mit dieser Erklärung die Möglichkeit, weitere Grenzstreitigkeiten durch die Schiedsgerichte zu erledigen. Wollen Sie die Verantwortung dafür auf sich nehmen? Ich kann Sie an der Ablehnung des Spruchs nicht hindern, muß aber auf die Konsequenzen aufmerksam machen, die daraus entstehen.

Legien ging nun auf die Erklärung näher ein, deren scharfe Redewendungen er bedauert. Ich muß Sie, sagte dann der Redner, auf die Tragweite dieser Redewendungen aufmerksam machen. Ich würde es auf das Lebhafteste bedauern, wenn Sie die Erklärung so annehmen würden. Müller nimmt eine eventuelle Trennung von der Gesamtorganisation unserer Gewerkschaften sehr leicht. (Müller: Nein, sehr ernst!) Wenn er diese ernst nehmen würde, dann hätte er den Verbandstag vor Annahme einer solchen Erklärung warnen müssen. Ich bin überzeugt, der Gewerkschaftskongress wird daran festhalten, daß, wenn zwei Organisationen sich über die Einsetzung eines Schiedsgerichtes verständigen, sie sich nach der Entscheidung dieses Gerichts richten müssen. Dann stehen Sie aber außerhalb des Rahmens unserer Organisationen, falls Sie es nicht vorziehen, nachträglich nach dem Schiedsgericht anerkennen. Ueberlegen Sie Ihren Beschluß wohl; ob Sie wirklich den ersten Schiedsgericht besawouieren, ob Sie diese Erklärung dem Gewerkschaftskongress unterbreiten wollen.

Im Schlußwort bat Döring um Annahme der Erklärung.

Verbandsvorsitzender Schumann erklärte vor der Abstimmung, daß Müller bis jetzt mit den Differenzen mit den Brauern nichts zu tun hatte. Legien habe gemeint, durch diese Erklärung sei zum Ausdruck gebracht, daß damit der Schiedsgericht abgelehnt sein solle. Dieser Meinung müsse er entgegengetreten. Der Absatz 3 der Erklärung lauge, daß der Verbandstag die Herabsetzung des Verbandes über die Entscheidung des Schiedsgerichtes als bindend anerkannt funktioniere. Der Gewerkschaftskongress solle nur zum Ausdruck bringen, ob Grundsätze, die von Gewerkschaftskongressen aufgestellt sind, durch Schiedsgerichte über den Haufen geworfen werden können.

Die Erklärung wurde hierauf einstimmig angenommen. Ueber die gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe hielt Reichstagsabgeordneter Bender (Eberfeld) ein kurzes Referat. Er gab eine Schilderung der Beratschulung der Regierungsvorlage über die Sonntagsruhe.

den Schluß des Reichstages erledigt ist. Die Quintessenz der Ausführungen des Referenten ist in einer von ihm vorgelegten Entschlüsselung niedergelegt, in der es heißt:

Der von der Regierung im Herbst 1913 dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf, die Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend, dessen Verabschiedung durch den Schluß der Reichstagsession verhindert worden ist, entsprach in keiner Beziehung den Wünschen der Handelsarbeiter auf Gewährung des freien Sonntags und wurde den dringenden sozialpolitischen Forderungen unserer Zeit nicht gerecht. Die Reichstagsverhandlungen und die Beschlüsse der Reichstagskommission haben gezeigt, daß die bürgerlichen Parteien des Reichstages in ihrer Mehrheit den Forderungen der Handelsarbeiter auf einen völlig freien Sonntag nicht entsprechen wollen.

Die Geschäftsinhaber haben eine umfassende Gegenaktion eingeleitet, um die Durchsührung der vollen Sonntagsruhe auf gesetzlichem Wege zu vereiteln. Ihre Klagen fanden willig Gehör bei der Regierung und den bürgerlichen Parteien.

Die volle Sonntagsruhe ist für die Handelsarbeiter eine Lebensfrage, der Kampf für sie muß energisch weitergeführt werden. Wenn den Gegnern der vollen Sonntagsruhe die Profitinteressen höher stehen als die körperliche und geistige Gesundheit der Handelsarbeiter, und von der Regierung und dem Reichstag in ihrem volkschädigenden Tun unterstützt werden, so haben wir uns dagegen zu wenden. Der Verbandstag erblickt in der Stärkung der Organisation das beste Mittel, uns unsere Forderung: „Einführung der vollen Sonntagsruhe“, die uns die Gesetzgebung bislang versagt hat, zu verwirklichen.

Die Entschlüsselung fand einstimmige Annahme.

Der Verbandstag vertagte sich dann. Es findet eine Abendstimmung statt, in der in geschlossener Sitzung die Taktik im wirtschaftlichen Kampfe erörtert wird.

Gerichtliches

— Beleidigte Unteroffiziere. Vom Schöffengericht in Spandau wurde ein Schneidermeister zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er das Unteroffizierskorps des 5. Garderegiments zu Fuß dadurch beleidigt haben sollte, daß er behauptete, es werde kein Militärlieferant gebildet, wenn er nicht den Feldwebel und die Unteroffiziere schmieren. Der Schneidermeister trat den Wahrheitsbeweis an, den das Gericht für nicht gelungen ansah. Daher die Verurteilung. — Aus der Zeugenernehmung ist folgende Episode nicht ohne Interesse:

„Als Junge erscheint der Lieferant Schuppler-Berlin, der mehrere Jahre an das 5. Garderegiment geliefert hat. Vorsitzender: Haben Sie an Unteroffiziere Zuwendungen gemacht? — Der Zeuge schweigt. — Vors.: Wenn es geschehen ist, dann müssen Sie es sagen, so unangenehm es Ihnen auch ist. Sie haben den Eid geleistet. Andersfalls machen Sie sich des Meineides schuldig. — Zeuge (zögernd): Ich habe allerdings dem Feldwebel der 1. Kompanie für seine Bemühungen einmal 20 Mark gegeben. Der Feldwebel hatte mit der Abnahme der gelieferten Sachen sehr viel Mühe. — Vors.: Wie hoch bestanden sich die Lieferungen? — Zeuge: Auf 3—400 Mark. — Vors.: Haben Sie bei anderen Kompanien auch Geldgeschenke gemacht? — Zeuge: Alle Feldwebel waren nicht zugänglich, so der Feldwebel bei der 2. Kompanie. — Vors.: An welche Feldwebel haben Sie noch Zuwendungen gemacht? — Zeuge: Dem Feldwebel der 7. Kompanie habe ich bei einer großen Lieferung 30—40 Mark gegeben. Es sind schon mehrere Jahre her, ich weiß es nicht mehr genau. — Vors.: Haben Sie auch an Unteroffiziere Zuwendungen gemacht? — Zeuge: Ich habe den Unteroffizieren, die bei Abnahme der Rekrutenmützen usw. beim Anpassen viel Mühe hatten, gesagt: Wenn Sie etwas kaufen wollen, dann sollen Sie es zu billigeren Preisen erhalten. Es ist möglich, daß ich einem der Unteroffiziere einmal eine Koppel geschenkt habe. — Vors.: Hielten Sie sich verpflichtet, die Zuwendungen zu machen? — Zeuge: Ich habe mich verpflichtet gehalten, für die bei der Abnahme der Lieferungen geübten Bemühungen mich erkenntlich zu zeigen. Es ist sehr wertvoll, den Feldwebel auf seiner Seite zu haben. — Vors.: Weshalb machten Sie die Zuwendungen an die Unteroffiziere? — Zeuge: Diese hatten, wie schon gesagt, beim Anpassen der Rekrutenmützen viel Mühe. — Verteidiger Dr. Liebknecht: Aus meiner Militärzeit ist mir bekannt, daß die Unteroffiziere den Mannschaften bestimmte Kaufleute empfehlen. Hat Sie dieser Umstand nicht auch veranlaßt, den Unteroffizieren Zuwendungen zu machen? — Zeuge: Das ist möglich. — Darauf war die Beweisaufnahme beendet.“

Die Militärpersonen werden auch daran genug gehabt haben.

— Das Urteil im Schmiegeldprozeß. In dem vom Verein gegen das Bestechungswesen, St. Berlin, veranlaßten Schmiegeldprozeß gegen die früheren Direktoren der Werkzeug-, Maschinen- und Fahrzeugmaschinen-Gesellschaft in Köln nach zweitägiger Verhandlung die Beweisaufnahme geschlossen. Sie ergab folgendes: Der Direktor Franz Spiegel hat fortlaufend Beträge aus der Kasse genommen auf Grund zahlreicher Geheimquittungen und zwar von 1902 bis 1911 ungefähr 100 000 Mark. Diese Quittungen lauten auf den Namen des Direktors und bezeichnen den wirklichen Empfänger nur mit den Anfangsbuchstaben, unleserlichen Namen, zum Teil in Spiegelschrift, der stenographischen Notizen. Der Angeklagte konnte nur eine geringe Zahl der Quittungen glaubhaft erklären. Infolge dieser Geheimquittungen war der Angeklagte schon früher in den Verdacht der Unterschlagung geraten. Er wurde aber in dem Verfahren freigesprochen, weil sein Rechtsbeistand die Erklärung abgab, die auf die Quittungen entnommenen Beträge seien im Interesse der Werkzeugmaschinen-Gesellschaft ausgegeben worden, und zwar als Schmiegeld. Der Angeklagte bestritt dies im jetzigen Verfahren und behauptete, die Gelder seien in der Hauptache Vermittlungsprovisionen, Zuwendungen für Ueberlassung von Werbetexten und die freie Gehaltszulagen der eigenen Angestellten. Das geht nicht, daß die legalen Vertreter- und Agen-

tenprovisionen getrennt verbucht sind, und daß darüber auch die ordnungsgemäßen Empfangsbescheinigungen vorliegen. Es wurde festgestellt, daß für direkte Gehaltszulagen und Patent-erwerbungen nur eine geringe Zahl von Geheimquittungen in Frage kommt. Ferner ergab die Vernehmung einer Reihe von Zeugen den Beweis für tatsächliche Schmiegeldergänzungen. Ein Vertreter der Werkzeugmaschinen-Aktiengesellschaft verweigerte überdies die Aussage, weil er sich selbst strafbar gemacht zu haben glaubte. Bezüglich der Mitangeklagten Direktor Josef Spiegel und des Prokuristen Dunkel wurden Bestechungen nicht erwiesen. Auch sie haben gegen Geheim-quittungen Gelder erhalten. Jedoch wurde bei all diesen Quittungen die legale Verwendung aufgeklärt. Bezüglich des mitangeklagten Ingenieurs Goebde von einer Wagenfabrik in Köln, wurde die Annahme von Bestechungsgeldern nachgewiesen. Das Urteil ging dahin: Direktor Franz Spiegel wird wegen fortgesetzter aktiver Bestechung zu tausend Mark Geldstrafe oder hundert Tagen Gefängnis verurteilt. Ingenieur Goebde, der offenbar verführt worden ist, wegen passiver Bestechung zu hundert Mark Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis. Die an Goebde gezahlten Schmiegeldergänzungen in Höhe von 600 Mark sind dem Staat verfallen. Direktor Josef Spiegel und Prokurist Dunkel wurden freigesprochen.

— Die politische Gewerkschaftsversammlung. In Uerdingen a. Rh. war die Polizei auf den Einfall gekommen, die gewerkschaftlichen Versammlungen nicht nur polizeilich zu überwachen, sondern solche Versammlungen auch für politisch zu erklären. Als der Fabrikarbeiterverband, Jahrestelle Uerdingen, für den 22. April eine Versammlung einberief, ließ die Polizeiverwaltung diese überwachen. Prompt erfolgten bald nachdem für den Veranstalter und für den Leiter der Versammlung Strafmandate in Höhe von 4 und 3 Mark, weil sie eine politische Versammlung nicht angemeldet hatten. Beide beantragten richterliche Entscheidung. Die gerichtliche Verhandlung fand am 8. Juni vor dem Schöffengericht in Uerdingen statt. In der Verhandlung wurde zunächst festgestellt, daß der Veranstalter der Versammlung Genosse Robis, nicht auch der Leiter der Versammlung war, die Zeitung hatte in Anbetracht des neuerlichen Vorgehens der Polizei der Referent, Genosse Polorny, übernommen. Der Strafbefehl gegen den Veranstalter war also nicht aufrecht zu erhalten. Es handelte sich um die Frage, ob die Versammlung eine politische und daher anmeldepflichtig war. Der erste Zeuge, ein Polizeikommissar, war selbst in der Versammlung nicht anwesend, aber er meinte, daß es sich um eine politische Versammlung gehandelt haben müsse, denn auf dem Einladungszeitel sei von „Organisation“ die Rede, und auch von „Wirtschafts-lage der Arbeiter“, beides berühre das Gebiet der Sozialpolitik. Das Examinat, daß Polorny mit diesem Zeugen anstelle, hatte das Ergebnis, daß der Herr Kommissar seine famosen Ansichten über politische Versammlungen nur noch bekräftigte. Der zweite Zeuge, der überwache Polizeibeamte, berief sich auf das von ihm verfaßte Protokoll der Versammlung, das vom Gericht verlesen wurde, aber keine einzige Stelle enthielt, die als politisch angesehen werden konnte. Der Gerichtsvorsitzende brachte aus diesen Zeugen auch nichts heraus, was die Strafbefehle hätte stützen können. Dennoch gab der Amtsanwalt, der Bürgermeister von Uerdingen, das Spiel nicht verloren. Er meinte, politische Fragen und wirtschaftliche Fragen gingen oft miteinander, seine Ueberzeugung sei, daß die Versammlung eine politische gewesen ist, das beweise das Zeugnis des Kommissars. Der Referent habe die wirtschaftliche Frage mit der politischen in Verbindung bringen wollen, was ja seine Parteistellung bedinge. Er habe ja auch für die Organisation agitiert. Genosse Polorny zeigte an der Hand der Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes und der bestehenden Kommentare, was als eine politische Versammlung zu gelten habe. Er zerpflückte die Anschauungen des Kommissars und des Amtsanwalts, bis der Vorsitzende schließlich den Wunsch aussprach, den Amtsanwalt nicht mehr weiter so zu behandeln. Im Zuschauerraum hatte schon längst eine humorvolle Stimmung Platz gegriffen, die sich noch erhöhte, als der Angeklagte am Schluß seiner Verteidigung sich noch einmal auf die Zeugethatsachen und die Ausführungen des Amtsanwalts berief, die für ihn das beste Entlastungsmaterial bildeten und die allein seine Freisprechung begründeten. Das Gericht entschied denn auch auf Freisprechung.

Militärjustiz

Ein Beitrag für die vom Kriegsminister veranstalteten Militärbeleidigungsprozesse

Ein empörender Fall von Soldatenpeinigung beschäftigte das Oberkriegsgericht des 4. Armeekorps zu Magdeburg. Der Feldwebel Henning von der 4. Kompanie des Infanterieregiments Nr. 93 zu Dessau war wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt und vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen, des Musketiers Regner, angeklagt. Regner war bei einer Tüchtrübung über das Sprungbrett gestolpert und dabei so schmerzhaft zu Fall gekommen, daß er sich einen Oberschenkelbruch zuzog. Als er sich trotz des Befehls eines Unteroffiziers nicht vom Boden erheben konnte, wurde er von anderen Soldaten auf seine Stube und ins Bett gebracht. Ein Lazarettunteroffizier, der ihn untersuchte, konnte nichts finden und gab ihm den Rat, sich am nächsten Tage zum Revier zu melden. Wegen des Schmerzgeföhns des Verletzten meldeten seine Kameraden nun den Fall dem Feldwebel Henning. Dieser erschien auch bald und forderte den Kranken auf, aufzustehen. Dieser antwortete: „Ich kann nicht!“ Ein nochmaliger Befehl des Feldwebels hatte dieselbe Antwort zur Folge. Darauf verlangte der Feldwebel, daß ihm jemand eine Absperrschleife reiche. Als das geschah, versuchte der schwerverletzte Regner aus Angst aus seinem Bette herauszukletteren. Als ihn ein Kamerad da-

bel stützen wollte, wurde dieser vom Feldwebel zurückgewiesen. Mit Mühe und Not kam der geplagte Mann aus seinem Bette heraus und wurde nun von dem Feldwebel mit den Worten: „Na, nun mal los!“ aufgefordert, um einen Tisch herumzulaufen. Unter wahnsinnigen Schmerzen versuchte der arme Mensch, den Befehl auszuführen, mußte sich dabei aber mit den Händen an der Tischkante festhalten. Aber auch das wurde ihm vom Feldwebel unterzagt, damit „es besser gehe“. Natürlich brach der Gepeinigte nun zusammen und mußte wieder ins Bett gebracht werden. Für ärztliche Hilfe wurde erst am anderen Tage gesorgt. Regner kam ins Lazarett und wurde später — der Fall liegt schon fünf Viertel Jahre zurück — wegen völliger Dienstuntauglichkeit unter Zuerkennung einer monatlichen Rente von 20,50 Mark vom Militär entlassen.

In der ersten Instanz war der angeklagte Feldwebel freigesprochen worden. Dort wie jetzt in der Berufungsinstanz, die der Gerichtsherr angerufen hatte, verteidigte sich der Feldwebel damit, daß er den verletzten Musketier für einen Simulanten gehalten habe; ihn irgendwie vorschriftswidrig behandelt zu haben, bestritt er. Das Oberkriegsgericht sprach den Angeklagten zwar nicht frei, verurteilte ihn aber nur zu fünf Tagen Mittelarrest!!!

Gibt es einen Menschen, den nicht der Zorn packt, ob solcher niederträchtigen Behandlung eines armen schwerverletzten Menschen in der Kaserne?

Fahrlässiger Ungehorsam — beim Militär

Was die Militärjustiz alles bestraft, und zwar sehr hart bestraft, ersieht man aus folgendem Fall: Im Juni vorigen Jahres befand sich der Arbeiter P. in Untersuchungshaft. Es wurde ihm nach dem Gefängnis der Befehl übermittelt, sich am 6. August beim Bezirkskommando zur Ableistung einer militärischen Uebung zu stellen. Da der Mann noch nicht verurteilt war, so konnte er nicht wissen, ob es ihm am 6. August schon möglich sei, an der Uebung teilzunehmen. Durch die Gefängnisinspektion ließ er daher ein Gesuch um Befreiung von der Uebung an die Militärbehörde richten. Diese beantwortete jedoch das Gesuch nicht, da sie ermittelt hatte, P. würde noch vor der Uebung abgeurteilt werden und die Strafe verbüßt haben. Das traf auch ein. Der Arbeiter glaubte aber, mit seinem Gesuch um Befreiung von der Uebung sei die Angelegenheit erledigt. Er stellte sich nicht, worauf er bald verhaftet und angeklagt wurde. Das Kriegsgericht sprach ihn frei mit der Begründung, daß er geglaubt habe, von der Uebung befreit worden zu sein. Es habe nicht feststellen können, daß ein bewußt rechtswidriges Fernbleiben vorliege.

Der Gerichtsherr war jedoch der Ansicht, daß hier fahrlässiger Ungehorsam vorliege. Er legte Berufung ein, und das Oberkriegsgericht gelangte auch wirklich zur Verurteilung des Angeklagten. Es erkannte gegen ihn auf die sehr harte Strafe von vier Wochen strengem Arrest!!!

— Die Soldatenmißhandlungen gehen indessen weiter und liefern Material für die Prozesse des Kriegsministers. Am Dienstag hatte sich das Kriegsgericht der 1. Garbedivision in Berlin wieder mit einer besonders rohen Soldatenmißhandlung zu beschäftigen. Angeklagt war der Unteroffizier Damerow von der 1. Batterie des 3. Feldartillerieregiments. Er verübte seine Heldentaten an

Ein Sieg
der deutschen Industrie!



2 Pfg. das Stück

Oriental Tabak u. Cigaretten-Fabrik
Yeni-dize, Dresden
Inh. Hugo Ziefz
Hoflieferant S.M.D.
Königs v. Sachsen

Trustfrei!

dem Kretur Meier. Im Grunde genommen ist es die alte Weisheit: der Kretur, der nach Ansicht des Unteroffiziers die Pferdegeschirre nicht gut genug gepuht hatte, wurde gequält, bis er bestimungsgelassen zusammenbrach. Erst mußte er fortwährend zwischen dem Futtertrog hin- und herlaufen, dann mußte er beim Putzen zählen. Da er dem Unteroffizier zu langsam zählte, mußte er auch beim Pferdeputzen zählen, und während nun der Kretur schon dieser ununterbrochenen Dulderei fast erlag, erhielt er plötzlich, als er in gewöhnlicher Stellung beim Pferdeputzen war, von hinten über den Kopf und das Gesicht einen Schlag mit dem Säugzeug. Der Unteroffizier hatte so heftig geschlagen, daß es dem Kreturen schlecht wurde. Als er sich ein wenig erholt hatte, begannen die Duldereien aufs neue. Zwischen den Pferdeständen mußte er Kniebeuge machen und dabei die Hände vorstrecken, dann mußte er mit vorwärts gestreckten Händen auf der Stelle marschieren. Hierbei erhielt er mehrere Fußtritte gegen die Kniescheibe und den Oberschenkel, weil er die Beine angeblich nicht hoch genug herausbrachte. Weiter mußte der Kretur eine zirka 80 Meter lange Stallgasse auf- und abtragen. Der Kretur begann über diese Quälereien zu weinen, der Unteroffizier ließ sich dadurch nicht von weiteren Qualereien abhalten. Er hefte den Soldaten die Treppe hinauf und hinunter, bis der Mißhandelte schließlich auf seiner Stube bestimungsgelassen zusammenbrach. Der Dämmerzustand dauerte fast zwei Stunden. Der Soldat mußte einem Wahnsinnesanfall nahe gewesen sein, denn auf dem Transport zum Lazarett stieß er fortwährend Angiştirie aus: „Herr Unteroffizier, lassen Sie mich doch, schlagen Sie mich doch nicht mehr, ich kann ja nicht mehr!“ Erst im Lazarett kam er wieder zur Besinnung. Der als Sachverständige vernommene Oberstabsarzt befandete vor dem Kriegsgericht, daß bei dem Mißhandelten eine Gehirnerschütterung konstatiert worden sei. Schon das Quälen ohne die Mißhandlungen, wie es der Angeklagte mit dem Kreturen vorgenommen habe, könnte genügen, um einen Mann in jenen Dämmerzustand zu versetzen. Körperlich und körperlich sei der Kanonier demotiviert worden, daß eine solche nachteilige Wirkung eintreten konnte.

Das Kriegsgericht kam zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte den Untergebenen systematisch gequält, und daß ein minder schwerer Fall vorliege. Es verurteilte den Unteroffizier zu fünf Wochen Mittelarrest.

Gewerkschaftliches

— Zum Streit im Linke-Hofmanns-Werk in Breslau. Nach fast 20 wöchentlichem Kampfe nahmen die Streikenden und Ausgesperrten erneut Stellung zu dem Ergebnis der letzten Verhandlungen. Seit Anfang Mai dauern die Verhandlungen zwischen einer Kommission der Arbeiter und der Direktion, bei denen es jedoch zu einem annehmbaren Ergebnis für die Arbeiter nicht gekommen ist. Die Direktion stellte nun ganz unerwartet ein Ultimatum: sie würde alle gemachten Zugeständnisse zurückziehen, wenn die Arbeiter bis Sonnabend den 6. Juni den Vorschlägen nicht zugestimmt hätten. Noch vor Ablauf des Ultimatums machte Gewerberichter Bauer einige Vergleichsvorschläge, die eine Sicherung der früheren Löhne wie auch eine für beide Teile befriedigende Form bei der Restfestlegung von Akkordpreisen bedeuteten. Da die Direktion bei einer früheren Verhandlung schon erklärt hatte, daß auch sie der Auffassung sei, daß die früheren Verdienste, um deren Weiterbestehen in der Hauptsache die Bewegung geführt wird, auch nach Änderung der Akkordpreise erreicht werden sollen, so war man so nicht anzunehmen, daß diese Vergleichsvorschläge bei der Direktion Zustimmung finden würden. Auch hatte die Direktion schon früher erklärt, daß bei Akkordarbeiten, bei denen trotz fleißiger und langjähriger Arbeit ein ausreichender Verdienst nicht erzielt wird, eine Nachprüfung vorgenommen werden soll. Danach bestand keine Garantie, daß die früheren Löhne der Arbeiter gesichert waren, und die Arbeiter konnten deshalb diese Vorschläge nicht annehmen. Auch erklärte die Direktion, daß die zurzeit festgesetzten Akkordpreise nicht geändert werden, d. h. also, daß die schon vorgenommenen Reduktionen nicht aufgehoben werden. Bei der Wiedereinstellung von Arbeitskräften sollten bis zum 15. August fremde Arbeiter nicht eingestellt werden, mit Ausnahme derjenigen, mit denen die Direktion wegen einer Arbeitseinstellung jetzt schon in Verbindung steht.

Dieses Angebot der Direktion wurde in sechs Verkammungen den Streikenden und Ausgesperrten unterbreitet. Bei der Berichterstattung wurde auch erwähnt, daß die Direktion das Ultimatum nur bis Montag den 8. Juni nachmittags 2 Uhr verlängert hat. Schon bei der Berichterstattung machte sich die Unzufriedenheit der Beteiligten bemerkbar, und als den Verkammungen mitgeteilt wurde, daß sie über Annahme oder Ablehnung der Annahme der Arbeit unter diesen Bedingungen zu entscheiden hätten, wurde in fast sämtlichen Verkammungen ein ablehnendes und entschiedenes Nein erhört. In der Diskussion erklärten sich sämtliche Redner, und zwar in allen Verkammungen gegen die Annahme dieser Bedingungen, die als vollständig ungenügend bezeichnet wurden.

Auf ausdrückliches Verlangen der Streikkleinung fand eine geheime Abstimmung statt. Die folgende Resultat hatte: Abgegeben Stimmungen 448. Für Aufnahme der Arbeit stimmten drei, gegen Aufnahme der Arbeit zu den von der Direktion angebotenen Bedingungen 445. Unentschieden waren vier Stimmzettel. Wenn die Firma etwa glaubte, daß die Arbeiter durch den monatlichen Kampf würde gewonnen sein, dann wird diese

Willensfindung der Arbeiter sie eines bessern belehren. Auch die Arbeiter wünschen den Frieden, jedoch einen ehrenvollen. Die Arbeiter haben keine Forderungen gestellt, weder auf Lohnerhöhungen noch auf Verkürzung der Arbeitszeit, sie wollen sich nur Lohnabläge nicht gefallen lassen. Die Firma beharrt auf ihrem Standpunkt, sie will auch in Zukunft weitere Lohn- und Akkordpreiskürzungen vornehmen. Aus alledem ist ersichtlich, daß die Streitenden und Ausgesperrten der Linke-Hofmann-Werke zu der Fortführung des Kampfes durch die Maßnahmen der Firma direkt gezwungen sind.

— Allgemeiner deutscher Anwaltsangestelltentag. Eine Berufsgruppe, die noch immer dem Harmoniegedanken anhing, die Angestellten der Rechtsanwaltschaft, begann endlich aufzuwachen. Nach jahrzehntelanger Organisationsarbeit hatte sich die Regierung endlich vor zwei Jahren dazu verstanden, Erhebungen über eine gesetzliche Regelung der Berufsverhältnisse vorzunehmen. Die Regierung hat die Ergebnisse auch in einer Denkschrift an den Reichstag zusammengestellt. Inzwischen kam es auch zwischen einer Vertretung des Deutschen Anwaltsvereins und Vertretern der drei Zentralorganisationen der Angestellten zu Verhandlungen, die auch zu einer Verständigung über zentrale tarifliche Grundsätze führten. Diese letztere Tatsache veranlaßte die Regierung, im Reichstag zu erklären, das Eingreifen der Gesetzgebung sei durch das in Aussicht stehende Tarifabkommen überflüssig geworden. Die Hoffnungen, die die Angestellten an die tarifliche Regelung geknüpft hatten, scheiterten jedoch an dem Starrsinn und dem sozialen Unverständnis der deutschen Anwälte. Auf dem Vertretertag des deutschen Anwaltsvereins in Weimar im März d. Js. lehnten die Anwälte ein Tarifabkommen ab. So waren die Angestellten von beiden Seiten genarrt. Dieses Verhalten scheint den Anwaltsangestellten nun doch die Augen zu öffnen.

Bisher haben sich die drei zentralen Verbände der Angestellten auf das schärfste bekämpft. Die gewerkschaftliche Organisation der Angestellten, der Verband der Bureauangestellten hat seit mehr als fünfzehn Jahren gegen den Harmoniegedanken der anderen Verbände zu kämpfen gehabt. Für diese Harmonieverbände war aber das Verhalten der Regierung wie über die trennenden Momente hinweg und entschloß sich zu einer gemeinsamen Aktion. Diese ist eingeleitet worden durch den Allgemeinen deutschen Anwaltsangestelltentag, der am Sonntag in Leipzig stattfand und von mehr als 600 Vertretern aus allen Teilen Deutschlands befehligt war. Auf der Tagung fand der Herrenstandpunkt der Anwälte, den sie auf ihrer Weimarer Tagung wieder hervorgekehrt haben, die denkbar schärfste Zurückweisung. Selbst jene vorsichtigen Elemente, die die Anwälte sogar als Ehrenmitglieder in ihre Vereine aufnahmen, gaben ihrer Empörung berebten Ausdruck. Die überaus klägliche Entlohnung des größten Teils der Angestellten und die zehn- und zwölfstündige Arbeitszeit, die Ausbeutung der zahlreichen Jugendlichen schreien ja auch geradezu nach einer Regelung. Die Anwaltsangestellte in Weimar hat nun zwar einen Reichstagsantrag abgelehnt, aber die Möglichkeit örtlicher Verhandlungen offen gelassen. Infolgedessen beschloß der Angestelltentag, diese örtlichen Verhandlungen zu verlangen. Sollten auch diese scheitern, so müsse mit der rückföhrlichsten Sperre gegen widerspenstige Anwälte vorgegangen werden. Außerdem verlangte die Tagung die schleunigste Vorlegung des vom Reichstag schon so oft geforderten Gesetzentwurfs, der den achttündigen Arbeitstag, Verbot der Sonntagsarbeit, Mindesturlaub von zwei Wochen, Einbeziehung der Bureaubetriebe in die Gewerbeinspektion, Regelung des Lehrjahrsweßens, der Mündigungsfristen, der Fortzahlung des Gehalts bei Arbeitsbehinderung, Einbeziehung in die Kaufmannsgerichtsbarkeit fordert.

Die Tagung bildete eine glänzende Demonstration der Angestellten für eine Verbesserung ihrer Existenzbedingungen. Sie zeigt, daß auch bei diesem Teile der Privatangestellten der Harmoniegedanke verschwindet. Sie wurde geschlossen mit dem Wunsch, daß diese Tagung der Ausgang einer weiteren Entwicklung in der Angestelltenbewegung sein möge. Wenn die Angestellten erst in größerem Umfang den Gedanken gewerkschaftlicher Organisation in sich aufgenommen haben, wird es auch ihnen gelingen, zu besseren tariflich geregelten Arbeitsbedingungen zu gelangen.

— Gewerkschaften und Arbeitslosenversicherung. Die Forderung der Arbeiter und ihrer Organisationen, eine staatliche oder kommunale Arbeitslosenversicherung einzuführen, ist in letzter Zeit von Schirmmachern und ihrem Anhang oft mit dem Hinweis begegnet worden, daß die Gewerkschaften Mittel genug zur Verfügung hätten, um auf dem Wege der gewerkschaftlichen Selbsthilfe eine ausreichende Unterföhrung ihrer Mitglieder durchföhren zu können. Diesen durch Oberflächlichkeit und Denkschwäche sich auszeichnenden weisen Rat endlich in eine mathematische Form gebracht zu haben, ist ein Verdienst eines Dr. Zahnbröcher, der in einer letzten erschienenen Schrift: Arbeitslosenversicherung und Arbeitgeber folgendes Rechenbeispiel aufmacht:

Über 736 000 Gewerkschaftler zahlten 1913 einen Wochenbeitrag von über 60 Pf., das bedeutet ungefähr 30 Prozent der Mitglieder der freien Gewerkschaften; dazu kommen noch die Jahresbeiträge für besondere lokale Zwecke, allein über 93 000 Mitglieder zahlten an Jahresbeiträgen für lokale Zwecke je 10 Pf. über beinahe 30 000 Mitglieder zahlten für besondere lokale Zwecke über 33 000 Pf. Wenn ein eben ausgelehnener Lehrling mit dem 18. Lebensjahr der Gewerkschaft beitritt, dann ergibt sich für ihn un-

gefähr, soweit z. B. die Gewerkschaften der graphischen Industrie in Frage kommen, unter Anrechnung von Zinsezinsen, daß derselbe bis zu seinem 60. Lebensjahr über 5000 Mark in eine Gewerkschaft einbezahlt. 1912 hatten die freien Gewerkschaften über 80,2 Millionen Mark an Einnahme zu verzeichnen, also gegenüber dem Jahre 1911 über 10 Millionen Mark mehr. Die Vermögensbestände erhöhten sich vom Jahre 1911 bis 1912 von 62,1 Millionen Mark auf annähernd 80,8 Millionen Mark. Für Streitunterstützungen und Kosten von Lohnbewegungen gaben die freien Gewerkschaften von 1891 bis 1912 121,4 Millionen Mark aus, wovon die Maßregelungsunterstützung mit 9,4 Millionen Mark zu rechnen ist, also insgesamt 130,8 Millionen Mark ausgegeben. Für die Arbeitslosenunterstützung bezahlten sie für die gleiche Zeit von 1891 bis 1912 jedoch bloß 54,3 Millionen Mark, und für die Reiseunterstützung, die eine verkappte Streitunterstützung ist, etwa 13,6 Millionen Mark.

Diese mühevoll Entdeckung des Herrn Doktor ist nicht einmal eine nette rechnerische Spielerei zu nennen, denn sie ist in der Tendenz völlig absurd. Selbst der verbissenste Gegner der Gewerkschaften wird ihnen nicht die alleinige Aufgabe zusprechen wollen, als Arbeitslosenunterstützungskassen gelten zu müssen. Die Gewerkschaften haben mit der Arbeitslosenunterstützung schon eine Pflicht übernommen, die dem Staat und den Kommunen zukommt. Die haben für die Opfer der Kriegen und der kapitalistischen Wirtschaftspolitik zu sorgen, nicht die Arbeiter selbst, die alle mehr oder minder darunter leiden. Warum sollen die Gewerkschaften übrigens nur für die Arbeitslosen zu sorgen haben? In Fortsetzung der Idee des Dr. Zahnbröcher könnten sie doch gleich den Kommunen ihre gesamten Armeelasten abnehmen! Dann würden die Gewerkschaften wohl auch im Rechtsstaate geduldet und nicht als politische Vereine erklärt?

Literatur

Hinter den Kulissen einer königlichen Hofbühne.

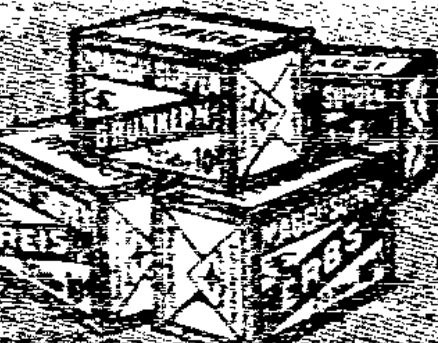
Ein Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der deutschen Bühnenkünstler. Verlag von Kurt Schimmel, Stuttgart, Preis 80 Pfennige.

Karl Eugen, der württembergische Musterdespot, der auf der Hirschhaß seiner Bauern Felder zerstampfte und mit Dichtern umging, wie ein ungegaltener Zottelbär mit einer Nachtigall, verdiente zu neuem Leben erweckt zu werden. Doch nein, er ist ja gar nicht tot. Was da hinter den Kulissen der Stuttgarter Hofbühnen sein Wesen treibt, ist Karl Eugens echter, wahrer Geist. Derselbe Geist, der einst Schiller und Schubart maltäterte, geht heute noch, im zwanzigsten Jahrhundert, am Neckarstrand umher und sucht seine Opfer. Da badchten wir, Künstler seien freie Menschen, hätten zum mindesten dieselben Staatsbürgerrechte wie die Arbeiter. Weit gefehlt! Was sich an den königlichen Theatern Stuttgarts Schauspielern und Sängern bieten lassen müssen, damit würde ein ostföhrlicher Agrarier selbst seinen Pferdebesitzer erzürnen. In Stuttgart muß ich die Künstler der Hofbühnen einen Diensthungsvertrag anerkennen, nach dem die Intendanz das Recht hat, Arreststrafen bis zu drei Tagen gegen sie zu verhängen. (§ 17 des Anstellungsvertrages.) In Stuttgart darf kein Künstler ohne Erlaubnis der Intendanz heiraten. (§ 31.) In Stuttgart gestattet man verheirateten Künstlerinnen im Theater nicht den Besuch ihrer Gatten. Noch nicht einmal in der Portierloge ist eine Unterredung geduldet worden. Das ist wirklich und wahrhaftig vorgekommen, in aller jüngster Zeit vorgekommen. Beweis der Fall der Frau Hofopernsängerin Palm-Cordes. Der Gatte der Frau Hofmann-Onegina wurde am 1. November von zwei Beamten der Intendanz aus dem Theater geführt, als er versuchte, mit seiner Frau eine Unterredung zu erlangen. Wo ließe sich der rückföhrndste Arbeiter solche Dinge gefallen? Denn — das darf nicht übersehen werden — alle diese Ungeheuerlichkeiten gehen in einem bürgerlichen Rechtsverhältnis vor sich. Die Stuttgarter Theater sind Privatbesitz des württembergischen Königs. Aber der König unterliegt als Privatmann genau den bürgerlichen Rechtsbestimmungen wie der letzte Untertan seines Staates. Daß er von dem Wirken seiner Intendanz Kenntnis hat, erscheint gänzlich ausgeschlossen. Dem Dienstvertrage, zu dem die Künstler gezwungen werden, gefellen sich Willkür und Intrigue, Verständnislösigkeit und Cliquenwesen bei. Wahrheit, Schauspieler und Sänger sind schlimmer daran, als Arbeiter. Edwin Hörnle, der Feuilletonredakteur der Schwäbischen Tagwacht, hat sich ein großes Verdienst erworben, als er unerschrocken diese Zustände ans Licht zog. Und zu wünschen ist, daß die Broschüre eine weite Verbreitung findet. Möge sie überall im Lande die Gewissen wecken und dazu beitragen, daß den Bühnenkünstlern Stuttgarts die elementarsten Grundlagen der Freiheit gewährt werden.

Gustav Schröder.

Geschäftliches

Spargelsalat. Spargel von mittlerer Dicke werden in etwa 3 cm lange Stücke geschnitten, wobei man die harten unteren Enden wegläßt, in Salzwasser, wie üblich, weich gekocht und darin zum Abkühlen hingestellt. Dann wird der Spargel gut abgepöfpt und mit einer Salat-Sauce angemacht, die man aus gutem Olivenöl, bestem Weinessig, einigen Tropfen Maggi's Würze, etwas Pfeffer und Salz mischt. (Verhältnis 3 Eßlöffel Öl, 1 Eßlöffel Essig.) Nach Belieben kann man auch feingehackte Petersilie, Kerbel oder Estragon in die Salatsauce mengen.



MAGGI'S Suppen

sind die besten!

1 Würfel für 2-3 Teller

Mehr als 40 Sorten

sozialistischen Proletariats das Signal zum Abbruch des Ausstandes gaben, so wohl deswegen, weil anarchistische Gruppen am Werke waren, den Proteststreik zu einem anarchischen Putsch mit nutzlosem Blutvergießen ausarten zu lassen.

Aber mag die spontane Empörung des italienischen Proletariats vorläufig auch keinen weiteren sichtbaren Erfolg gezeitigt haben als Salandras Versprechen einer gerichtlichen Untersuchung und einer Bestrafung der schuldigen Beamten, so zeigt die Empörung doch mit erfreulicher Deutlichkeit, daß die Volksmassen nichts mit der militaristisch-chauvinistischen Rummerei der italienischen Bourgeoisie gemein haben wollen. Daran ändern auch die Sympathieerklärungen nichts, die das römische Bürgertum der Regierung mit Umzügen veranstaltet hat. Das italienische Proletariat ist rasch mit dem militaristischen Kriegsräusch fertig geworden — das beweist dieser spontane antimilitaristische Proteststreik!

Politische Tagesübersicht

Deutschland

— Die Reichstagsersatzwahl in Koburg findet in vier Wochen, am 10. Juli, statt. Die rechtslebenden Parteien suchen unter dem Deckmantel „National liberal“ im Trüben zu fischen. Der Amtsgerichtsrat Dr. Stoll in Koburg ist national-liberaler Kandidat. Was für eine Art Liberalismus er aber vertritt, zeigt sich in der Bekämpfung seines fortschrittlichen Gegenkandidaten, des Puppenfabrikanten Arnold aus Neustadt, der wieder einmal das Opfer des Durchfalls auf sich nimmt. Der Herr Arnold ist ganz unglücklich darüber, daß er beinahe jetzt mit den Sozialisten in einen Topf geworfen wird, wo er doch vor einigen Jahren, zum Gaudium für die Wühlfäden, alleruntertänigst dem Herzogspaar seine Glückwünsche für den Erbprinzen darbrachte, der erst einige Tage später geboren wurde. Und nun kommt noch dazu, daß die Bürgerlichen sich schon jetzt dahin verständigt haben, zwar getrennt zu marschieren, dann aber — wenn es nämlich zur Stichwahl kommt! — die Sozialdemokratie vereint zu schlagen. Das soll sogar so eine Art nationale Geburtstagsgabe für den Herzog werden; deshalb will man die Stichwahl schon am 17. Juli stattfinden lassen, damit man ihm den Sieg der nationalen Sache auf den Geburtstagstag legen kann. Hoffentlich kommt es anders.

— Organisiert euch! In Segsberg fand dieser Tage die Tagung der schleswig-holsteinischen Junker statt. Der als Gast anwesende Bundeshauptling Dr. Roefide sagte bei dieser Gelegenheit über den Wert der Organisation: Wir stehen in einem Zeitalter der Organisation. Wer sich nicht organisiert, wird überfahren. Wir können nicht auskommen mit Parteiorganisationen, wir müssen eine Organisation haben, die den systematischen Aufbau der Kräfte fordert, und das ist die wirtschaftspolitische Organisation. Die politischen und wirtschaftlichen Fragen lassen sich heute nicht mehr trennen. Wir müssen sie im Zusammenhang behandeln. — Also muß sich das Proletariat und vor allem auch die Landarbeiterschaft organisieren, denn Roefide spricht aus Erfahrung, er kann den Wert der Organisation an den Profiten der Agrarier abmessen.

— Unterem neuen Kurs in Elsch-Dothringen. Der Bezirksrat für das Oberelch hat die Wahl von vier Sozialdemokraten zum Wüthausener Gemeinderat für ungültig erklärt, weil Personen in die Wählerliste aufgenommen worden waren, die ihre Steuern nicht rechtzeitig bezahlt hatten. Der akademische Senat der Universität Straßburg untersagte den Studenten der Universität die Teilnahme an dem Pharmazeutenverein in Elsch-Dothringen.

— Keine neue Einkommensteuervorlage in Preußen. Eine politische Korrespondenz meldet, die Regierung werde auf Grund der Erfahrungen bei der Beratung der letzten Einkommensteuervorlage von der Einbringung eines neuen Gesetzentwurfs Abstand nehmen, da der Finanzminister auf die Steuerzuschläge nicht verzichten kann, die das Abgeordnetenhaus aufgehoben wissen will. In dieser Frage würde jede neue Steuernovelle scheitern.

— Das Volk in Waffen. Zu den diesjährigen Reserve- und Landwehrübungen werden in Preußen insgesamt 416 960 Personen einberufen. Die Zahl der diesjährigen Mehr einberufungen der Mannschaften des Vorlaufsstandes gegenüber dem Vorjahre beträgt 57 300 Mann. — Maloch Militarismus wird von Jahr zu Jahr anpruchsvoller, denn der deutsche Michel ist ja gebüblig.

— Zweierlei Recht. Der Geschäftsordnungsausschuss des Abgeordnetenhauses beschloß am Freitag, dem Haupte die Annahme eines Antrags auf Einstellung eines gegen den konservativen Abgeordneten Hammer schwebenden Strafverfahrens zu empfehlen. Die freikonervative Post teilt dann weiter mit, es erscheine fraglich, ob der Antrag auf Einstellung des ehrengerichtlichen Verfahrens gegen den Abgeordneten Dr. Liebnecht bei der Kürze der Zeit noch vor der Vertagung zur Verhandlung kommt. — Hier dürfte der Wunsch der Vater des Gedankens sein, und die junkerliche Mehrheit des Abgeordnetenhauses wird für unseren Genossen Liebnecht in diesem Falle gewiß keine Zeit übrig haben.

Stuzland

— Reform des Paphsystems. Die Kommission der Reichsduma für Initiativeanträge schloß sich dem Vorschlag der Finanzkommission an, die Auslandszölle aufzuheben, und beschloß ferner, die Paphsteuer für die Auslandsreisenden abzuschaffen. Ein Vertreter der Regierung sprach sich gegen die unverzügliche Aufhebung der Auslandszölle aus und erklärte, die Regierung sei mit der Reform des Paphsystems beschäftigt und werde in dem neuen Paphgesetz wahrscheinlich die Aufhebung der Inland- und Auslandszölle durchführen.

Albanien

— Zu den Wirren in Albanien wird gemeldet: Es verlautet, der Ministerpräsident beschloß, an die Aufständischen ein Ultimatum zu richten, in dem diese aufgefordert werden, sich binnen 24 Stunden bedingungslos zu unterwerfen und die Waffen abzulegen. In Falle der Nichterfüllung dieser Forderung soll am Sonnabend von allen Seiten ein kongressmäßiger Angriff auf die Aufständischen erfolgen. — Ferner verlautet, daß die dem Fürsten treuen Truppen Scheml eroberten und die Aufständischen von dort vertrieben.

Japan

— Der Siemens-Schudert-Befehlungsprozeß. In der Verhandlung am Freitag beanspruchte die Vernehmung Poolleys fast den ganzen Tag. Dieser erklärte, er erhielt von Siemens-Schudert 50 000 Yen. Davon gab er 1250 Yen in Tokio und 500 Yen in Shanghai aus und zahlte an das Reutersche Bureau 2500 Yen. Poolley wurde gefragt: Warum haben Sie 25 000 Yen genommen? Er antwortete: Weil Sie mir geboten wurden. Zur Hälfte habe ich Sie zur Deckung der wirklichen Ausgaben und als Schweigegehd für die verwandt, die die Umstände kannten, zur anderen Hälfte für mich selbst als Belohnung für den großen Dienst, den ich den Siemens-Schudert-Werken durch Rückzahlung der Papiere erwies.

Danziger Nachrichten

Der Wert des Badens.

Das Baden ist aus Gesundheitsrücksichten jedermann auf das Wärmste zu empfehlen. Ganz abgesehen davon, daß das Baden schon aus Reinlichkeit gesehen soll, ist in einem Vollbade, ob es nun kalt oder warm genommen wird, eine Quelle des Behagens und der Erfrischung vorhanden, wie sie dem Körper nicht leicht anderweitig geboten wird. Wer es haben kann, mag auf das Bad noch die Massage folgen lassen; nötig ist sie bei einem gesunden Körper jedoch nicht, und sie ist bei einem schon geschwächten oder erkrankten nur auf Befehl des Arztes und von durchaus sachkundiger Seite auszuführen. Die Temperatur des Wassers spielt dabei eine bedeutende Rolle und soll sorgfältig jedem einzelnen Falle angepaßt sein. Der eine ist abgekühlt und verträgt ein ganz kaltes Bad. Er tummelt sich fröhlich im nachkalten Element und verläßt es warm und erquid. Die Poren öffnen sich bekanntlich im Wasser und sie vermitteln daher dem Badenden die vortrefflichen Eigenschaften des Wassers. Das verhält sich nicht so bei dem blutarmen, nervösen Menschen. Er besitzt nicht genug Eigenwärme, um der erkältenden Strömung widerstehen zu können; ihn fröstelt im kalten BADE und es währt eine geraume Zeit, bis sein Körper sich nach dem Ankleiden wieder vollständig erwärmt. Hier gibt die Natur nicht zu verachtende Fingerzeige. Es ist unrichtig, ja direkt grausam, schwächliche Personen zum Kaltbade zwingen zu wollen, während ein laues oder, je nachdem, auch warmes Bad sie erfrischen und stärken wird. Kinder zu veranlassen, ins kalte Wasser zu springen, kann ihnen direkt zum Schaden gereichen. Auch Erwachsene sollten nicht dazu gezwungen werden, wie es z. B. beim Soldatenstande geschieht. Es braucht durchaus keine Feigheit zu sein, die den Betroffenen vorm Besteigen des kalten Wassers zurückbeben läßt. Er fühlt instinktiv, daß die Probe über ihm schwebt, empfindet den Spott und Ladel aber gewiß reichlich so einschneidend, und versucht deshalb, seinen Widerwillen zu bekämpfen. Wie häufig werden die Art Menschen dann vom Krampf befallen! Wie oft ist schon jemand dadurch ums Leben gekommen, daß er im Wasser vollständig die Selbstbeherrschung verlor und unterging, bevor ihm die Kameraden zu Hilfe kommen konnten!

Vorsicht ist also jedenfalls beim Kaltbade im Fluß geboten. Auch ein heißes Bad ist der jeweiligen Konstitution anzupassen. Ein Herzleidender darf unter keinen Umständen zu heiß baden, während der rheumatische Betanlagte, sofern sein Herz gesund ist, gerade wegen seines Leidens so warm, wie er es nur vertragen kann, baden darf und das Bad nicht von zu kurzer Dauer sein lassen soll, im Gegenteil, wenn sich das Wasser sehr rasch abkühlt, sollte, mit aller Vorsicht heißes nachzufüllen ist. Jedenfalls sollen die Kranken hierbei nicht selbständig vorgehen, sondern stets einen tüchtigen, ihren Körper kennenden Arzt zu Rate ziehen.

Eine Versammlung der Kartellbelegierten

tagte in der Maurerherberge. Die Erstattung des Geschäftsberichts und des Rapportberichts, ferner die Neuwahl des Vorstandes, wurden bis zur nächsten Versammlung vertagt. In den Jugendausschüssen wurden die Genossen Leu und die Genossen Frügel, Kort, Unterhalt gewählt. Der Bildungsausschuss besteht wie früher aus den Genossen Grünhagen, Fooker, Frügel und den schon gewählten Mitgliedern. Genosse Frügel regte an, daß den Mitgliedern des Kartells ein Regulative zugestellt wird. Dem Wunsche wird Rechnung getragen werden. Lokalfragen bildeten dann den Gegenstand einer längeren Aussprache. Genosse Wilukigt wünschte, daß die nächste Kartellversammlung sich mit dem Beitrag zum Arbeiterssekretariat und mit der Volksfürsorge beschäftigen. Auf Vorschlag des Genossen Zech wird der Kartellausschuss von drei auf fünf Personen erweitert. Genosse Grünhagen soll als Gast den Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses in München bewohnen. Die Frage des Zusammenschlusses der Gewerkschaftskartelle in Westpreußen, die durch den Tod des Genossen Trille neu geregelt werden muß, wurde lebhaft debattiert. Eine Sitzung der Gauleiter Ost- und Westpreußens unter der Leitung des Kartierers der Generalkommission, Kube, hat den früheren Agitationsbezirk geteilt. Die Gauleiter in Danzig bilden jetzt die Gewerkschaftskommission für Westpreußen. Vorsitzender ist der Genosse Sidfeld. Verschiedene Redner waren mit dieser Lösung der Frage nicht einverstanden. Genosse Unterhalt teilte mit, daß einige Gewerkschaften noch keine Angaben für den Geschäftsbericht gemacht haben.

Merkblatt des Magistrats der Stadt Danzig zur Bekämpfung der Mückenplage.

Schädlichkeit der Mücken. Jedermann weiß, wie sehr das Wohlbefinden von Mensch und Tier durch Mückenstiche beeinträchtigt und gestört werden kann. Die Stiche schmerzen und jucken, durch Aufstragen können Hautentzündungen und Eiterungen, ja sogar Blutergüssen entstehen. Auch das Wechselstieber kann durch Mückenstiche auf den Menschen über-

tragen werden. Bedenkt man nun, wie sehr die Mücken in Deutschland verbreitet und in wie hohem Maße sie hier im Juni die Plage sind, so ergibt sich ihre Bekämpfung, die jetzt mehr und mehr betrieben wird, als eine zwingende Notwendigkeit.

Lebensweise der Mücken. Ende Oktober oder Anfang November, sobald es draußen kälter wird, pflegen die Mückenweibchen ihre Winterquartiere aufzusuchen. Man findet sie dann namentlich in Ställen, unterirdischen Gängen und besonders in den Kellern der Wohnhäuser, aber auch im Freien, in Erdbirnen, in lockeren Haub- und Reifhaufen, unter Brücken und dergleichen überwinternd. Sie halten sich in den Wohnungen bis etwa Anfang Februar an den Seitenwänden hängend bis 1 Meter über Kellersohle, gewöhnlich an der Nordseite, auf. Anfang März beginnen sie sich zu wecken. Man stellt sie schon 2-3 Meter hoch an den Wänden und auch wohl an der Decke an. Von hier sammeln sie sich vor den Fenstern und Türen, um bei Eintritt milderer Witterung ins Freie zu schlüpfen. Ihr nächster Weg ist dann zu den in dieser Jahreszeit reichlich vorhandenen Wasserlämpeln, weil das Weibchen nur unter Wasser zur Entwicklung kommt. In dem ruhenden Wasser der Teiche, Tümpel, Bächen, kleinen Wasserbehälter, Regenrinnen, Wassekrannen, umherstehenden Gefäße jeglicher Art, Wagenfurchen auf freiem Felde und dergleichen entwickeln sich dann aus den Eiern Larven und aus diesen Puppen. Aus den Puppen, die sich dicht unter der Wasseroberfläche aufhalten, bilden sich Mücken, die beim Ausschlüpfen das Wasser verlassen und sich sofort weiter vermehren. Die Entwicklung vom Ei bis zur Mücke dauert etwa drei Wochen.

Wenn man bedenkt, daß jede Mücke auf einmal 200-300 Eier legt, daß von einer Mücke im Laufe des Sommers 5 bis 6 Generationen stammen, und daß diese einzelnen Generationen wieder — die ersten fünfmal, die letzten zweimal — im Laufe des Sommers Eier legen, so wird erkenntlich, wie notwendig es ist, die überwinternden Mücken, die Stammütter von Milliarden, möglichst vor dem Ausfliegen aus den Winterquartieren zu vernichten.

Maßnahmen zur Mückenbekämpfung.

Im Winter.

In den Monaten Dezember bis Ende Februar sind die Keller, Schuppen und Ställe, die Winterquartiere der Mücken, mehrmals abzusuchen. Man wäscht dann Wände und Decken mit einem seifenigen Lauge ab und zerdrückt die Mücken, oder aber man senkt die Wände mit einer Löt- oder Spirituslampe ab. Sind diese Maßnahmen nicht ausführbar, so ist ein weiteres sehr wirksames Mittel das Ausräumen des befallenen Raumes mit einem Mückenvertilgungspulver, das in allen Apotheken Danzigs und Umgegend zum Preise von 20 Pf. für 65 Gramm erhältlich ist. Diese Menge genügt zum Ausräumen eines Raumes von 50 Kubikmeter Inhalt. Das Pulver wird an mehreren Stellen des Raumes in Schalen verbrannt, und darauf der Raum drei volle Stunden verschlossen gehalten. Tür- und Fensterrahmen sind möglichst zu verstopfen oder zu verkleben. Nach dem Öffnen sind Decken und Wände abzusehen und die bedauert am Boden liegenden Mücken zusammenzulehren und zu verbrennen. Ohne Verbrennen der Mücken kein Erfolg! Das Ausräumen und Ausräumen ist zweckmäßig im Monat März zu wiederholen. Mit dem Räucherpulver sind die besten Erfolge erzielt worden.

Der Magistrat der Stadt Danzig hat zur sachgemäßen Durchführung dieser Maßnahmen eine Anzahl Feuerwehreinheiten ausbilden lassen, die gegen eine Gebühr von 50 Pf. für die Stunde nebst Materialauslagen das Abbrechen der Kellerräume und Ausräumen der Räume ausführen. Anträge sind an die Hauptfeuerwache Danzig (Telephonruf 79) zu richten.

Im Sommer.

Alle im Freien umherstehenden Gefäße, in denen sich Wasser ansammeln kann, Fässer, Kübel, Eimer, leere Blechbüchsen, leere Flaschen usw. sind zu entleeren. Regenrinnen, Wassekrannen, sowie alle sonstigen Wasserbehälter sind völlig dicht und mückenicher abzudecken.

Vom Eintritt der wärmeren Witterung an ist die Mückenbrut in solchen Tümpeln und Bächen, die keine Fische oder Frösche enthalten, durch Uebergießen mit Petroleum oder Schwadensaprol zu vernichten. Auf 1 Quadratmeter Wasserfläche genügen zwei Eßlöffel voll Petroleum oder Saprol. Das Öl schneidet den Larven die Verbindung mit der Luft ab, so daß sie ersticken. Das Uebergießen mit Petroleum oder Saprol ist nach Bedarf zu wiederholen, im allgemeinen genügt ein 2-3maliges Uebergießen während des Sommers.

Im ganzen Jahre.

Alle ruhenden Gewässer, wie tote Flußarme, Tümpel, Wassergruben und Ziegellachen, sind zuzuschütten.

Teiche und Wasseransammlungen, die nicht zugeschüttet werden sollen, sind regelmäßig zu begrenzen und einzuzäunen. Solche Gewässer sind möglichst mit infektentötenden Fischen, Goldfischen, Karpfen, besonders Stüchlingen, zu besetzen.

Mückenstichende Tiere, wie Fiebermäuse, Mägel, sowie Kröten, vornehmlich Laubfrösche, Salamander und Molche, sind zu schützen und zu pflegen. Nistkasten sind in größerer Anzahl anzubringen.

Wirkung der Kinder bei der Mückenbekämpfung.

Die Kinder sind auf die große Bedeutung der Bekämpfung der Mückenplage aufmerksam zu machen. Sie werden dann selbständig oder am besten nach Anweisung unter Führung ihrer Lehrer mit-

Erfolg der Maßnahmen.

Mit den angegebenen Maßnahmen sind an einzelnen Orten die größten Erfolge erzielt worden, allerdings nur dann, wenn der Kampf gegen die Schädlinge allgemein geführt wurde. Fast in jedem Keller finden sich zu dieser Zeit überwinternde Mücken in großer Schwärmen. Ein jeder untersuche seine Kellerräume und nehme teil an der Bekämpfung der Mückenplage. Keiner scheue die geringe Mühe und Ausgabe. Der Erfolg wird dann auch bei uns nicht ausbleiben!

Aus der guten alten Zeit.

Den Junkern sind die modernen Arbeiter, die ihrer Rechte bewußt sind, und wenn es sein muß, sie auch zu vertreten wissen, sehr verhaßt. Die Herrschaften denken mit Wehmut an die gute alte Zeit zurück, wo vom frühen Morgen bis zum späten Abend gearbeitet werden mußte. In einer Erzählung der Danziger Allgemeine n Zeitung wird von einer Mühle berichtet, in der die Gesellen von 2 Uhr nachts bis abends 6 Uhr arbeiteten. Das wäre eine 16 stündige Arbeitszeit. Dafür wird aber auch von den Gesellen gesagt: „Sie sind sehr gute Leute.“ Die organisierten Arbeiter denken darüber anders. Sie verlangen eine kurze Arbeitszeit, um sich der Familie widmen zu können. Sie wollen teilhaben an den Gütern der Kultur. Nicht nur Arbeitsfreie, nein, Menschen wollen sie sein, und als solche leben. Die Kämpfe der modernen Arbeiterschaft sind in der Entwicklung begründet. Und die Herren Scharfmacher mögen sich merken: Das Rad der Zeit dreht seine Speichen, und wer hineingreift, wird zermalmt!

Der Danziger Dampfer Emily Ricker, der im Winter in den finnischen Schären strandete und schwere Beschädigungen durch das Eis erlitt, wird am 22. Juni in Helsingfors versteigert.

Der Schauffasser der Firma Albert Zimmermann auf der Westerpforte wurde von dem Arbeiter Karl Winga erbrochen und beraubt. Der Täter ist verhaftet.

Die Feuerwehr löschte in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in dem Hause Barbaragasse 16 einen Dachstuhlbrand.

Anverzinsliche Notstandsdarlehen in Höhe von insgesamt 21 060 Mark bewilligte der Provinzialausschuß für 32 durch die Sturmflut im Januar geschädigte Angehörige der Kreise Elbing, Neustadt und Putzig.

Die Straßencampe am Olkauer Tor wird infolge der Erd- und Maurerarbeiten vom 15. Juni an für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Die städtischen Seebäder in Dörsen sind eröffnet worden. Das Einzelbad kostet für Erwachsene 25 Pfennig, für Kinder 10 und 15 Pfennig.

Stundensamt vom 13. Juni 1914.

Todesfälle: Witwe Charlotte Wagner, geb. Ott, 73 J., 8 W. — E. des Kreisbauinspektors Wilhelm Hübner, 42 J., 11 W. — Buchbinder Alb. Schulz, 41 J. — Witwe Anna Elisabeth Treder, geb. Schütz, 77 J., 1 W. — E. des Hofbauinspektors Max Berner, 10 W. — E. des Kupferschmieds Wilmh. Kuntz, 4 W. — E. des Kaufmanns Hermann Harnikow, 5 W. — E. des Schmiedegesellen Paul Schlette, 2 Tage. — Frau Emma Sussardt, geb. Pöschel, 48 J., 10 W. — Arbeiter der 3. Komp. Danziger Inf. Regt. Nr. 128 Emil Potratz, 31 J. — Invalide Otto Kutz, 73 J., 11 W. — Marine-Obermaschinist A. D. Emil L. Rhen, 40 J., 6 W. — Landwirt Alex. Doering, 29 J., 2 W. — Landwirtschaftsinspektor Johann Lehmann, 62 J.

Pollzeibericht vom 13. Juni 1914.

1. Verhaftet: 8 Personen. Darunter 2 wegen Diebstahls, 1 wegen versuchten Einbruchs, 1 in Schutzhaft.

2. Obdachlos: 1 Person.

3. Gefunden: 1 Quittungslos für August Gabriel, 7 Schlüssel am Atemen, abgehoben aus dem Hundebüro des Königl. Polizeipräsidiums; 1 weiße Filzhaube, in Papier gewickelt, abgehoben von Frau Bellowsky, Al. Berggasse 2a, 1 silberne Armbanduhr, abgehoben von Frau Helena Renski, Kreuzfahrstr. 1, 1 Granatbroche, abgehoben von Frau Johanna Rentalla, Sperlingsgasse Nr. 3-4 II. Die Empfangsberechtigten werden hierdurch aufgefordert, sich zur Bestätigung ihrer Rechte innerhalb eines Jahres im Hundebüro des Königl. Polizeipräsidiums in der Zeit von 9-1 Uhr vormittags bzw. bei den genannten Kindern zu melden.

Schiffenachrichten.

Nach Danzig unterwegs.

Schiff	Kapitän	Abgegangen
Hinrich (SD)	Reichmann	10. Juni von Hamburg
Hendel (SD)	Höglund	8. " " Gothenburg
Rhoebus (SD)	Hoyers	11. " " Rotterdam
Wance (SD)	—	8. " " Gent

Angelommen in fremden Häfen.

Schiff	Kapitän	Angelommen
Elbing VIII (SD)	Preuschhoff	9. Juni in Holtentau
Frida (SD)	Ruge	6. " " Vibau
Harald (SD)	Muhsede	10. " " Cardiff
Activa (SD)	Berlesen	9. " " Shields
Alexandra (SD)	Edart	10. " " Pillau

Aus aller Welt

— **Seemannsiasos.** Ein in Halifax in Neuschottland eingetroffenes Telegramm besagt, daß der Dampfer „Monta mana“ vermißt wird. Es ist zu befürchten, daß das Schiff mit 24 Mann Besatzung untergegangen ist.

— **Ein Lustmörder verhaftet.** In Hamburg wurde am Freitag vormittag der 16jährige Elektrotechnikerlehrling Runks verhaftet, weil er am Donnerstag an der dreifährigen Irma Barz (nicht Haas) einen Lustmord verübte und die Leiche in einen Sack steckte. Runks ist geständig.

— **Waghallige Flucht eines Zuchthäusers.** Aus Kassel wird gemeldet: Ein zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilter Einbrecher, von Beruf Schlosser, brach zwei Eisenstangen aus dem Fenster seiner Zelle und sprang dann 20 Meter tief in den

Hof. Alle Nachforschungen nach seinem Verbleib waren bisher erfolglos.

— **Doppelmord und Selbstmord.** In Steglitz tötete am Freitag ein Sergeant der Maschinengewehrabteilung der Königs-Granadiere seine Braut und deren uneheliches fünfjähriges Kind und erschloß sich darauf selbst. Der Grund der grauflügen Tat ist, daß sich einer ehelichen Verbindung große Schwierigkeiten entgegenstellten.

— **Einbrecher im Schloß.** Das Schloß der Familie des Fürst zu Scharnhorst-Großsch in Hufschdorf bei Ankersen wurde Dienstag nacht von Einbrechern heimlich gesucht. Die Diebe erbeuteten eine größere Anzahl Gold- und Silberfachen und unersehbare kleinere Kunstgegenstände, darunter eine Tabakdose im Werte von 2000 Mark und eine kostbare Uhr von Marie Antoinette.

— **Ein ungelieferter Direktor.** In der Aufsichtsratsprüfung der Firma E. F. Ohles Erben, Aktiengesellschaft, in Breslau wurde festgestellt, daß der kaufmännische Direktor hinter dem Rücken seiner technischen Kollegen und entgegen den strikten Anordnungen des Aufsichtsrats erhebliche Terminengagements für die Gesellschaft unterhalten, wovon nach der von der Deutschen Treuhändergesellschaft aufgestellten vorläufigen Berechnung zurzeit 1 300 000 Mark verloren gingen. Dieser Summe steht der Geschäftsgewinn des laufenden Jahres gegenüber, der sich noch nicht angeben läßt, und die offenen Reserven von 580 000 Mark. Der grobe Vertrauensbruch war nur dadurch möglich, daß der kaufmännische Direktor die gesamte mit dem Termingeschäft in Zusammenhang stehende Korrespondenz nicht durch seinen Kollegen, sondern durch einen Prokuristen gegenzeichnen ließ. Hierbei hielt er die darauf sich beziehende Buchführung getrennt und entzog sie der Kenntnis des technischen Direktors und des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat berief den Direktor Koffler ab und zog die Procura des Prokuristen zurück. Was die schwebenden Engagements anbelangt, so wird ein großer Teil von ihnen aufgebraucht werden können.

— **Schweres Unwetter.** Ein Gewitter, verbunden mit einem wolkenbruchartigen Regen und teilweisen Hagel, richtete in den Obermärkern Mergentheim und Gerabrönn großen Schaden an. Auf einem Feld bei Rot bei Mergentheim wurde ein Mann vom Blitz erschlagen und seine neben ihm stehende Frau und Tochter betäubt. Vielfach kamen Verkehrsstörungen vor.

— **Ein Liebesdrama.** In der Nähe des Dorfes Debenleben bei Halberstadt hat sich auf der Eisenbahnstrecke Halberstadt—Braunschweig in der vergangenen Nacht ein Liebespaar vom Zuge überfahren lassen. Das Mädchen, dessen Persönlichkeit noch unbekannt ist, war sofort tot, während der Anwalt Willi Bähge aus dem benachbarten Pabstorf schwer verletzt ins Kreiskrankenhaus nach Wolfenbüttel gebracht wurde.

— **Verhaftete Erpresser.** Unter dem Verdacht des Erpressungsversuches wurde in Köln der Privatdetektiv und Rechtskonsulent Steinhauser verhaftet, der früher als Sekretär beim Kölner Landgericht beschäftigt war. Ein angesehener verheirateter Privatdozent und Frauenarzt in einer süddeutschen Universitätsstadt hatte eine Patientin, eine gewisse Frau K. Es kam zu näheren Beziehungen. Seit zehn Jahren hat er sie mit annähernd 400 000 Mark unterstützt. Der erste Gatte der Frau, der von dem Verhältnis erfuhr, erpreßte von dem Privatdozenten 100 000 Mark, der zweite Gatte gründete auf Kosten des Dozenten eine Apotheke, während der dritte Gatte etwa 150 000 Mark Schweigegelder erhielt. Die verhafteten Personen wurden nach Altona transportiert. Der Privatdozent hat insgesamt 800 000 Mark an die Erpresser abgeben.

— **Wegen umfangreicher Heiratschwindelen** wurden in Berlin die 64 Jahre alte Frau Krey und ihre 22jährige Tochter Frieda verhaftet. Frau Krey kam nach dem Tode ihres Mannes, der Nachwächter in einem kleinen Provinzorte war, vor zwei Jahren mit ihrer Tochter nach Berlin. Von hier aus schrieb sie unter dem Namen eines Schulrats außer Diensten an eine Berliner Heiratsvermittlerin. Nach diesem Briefe suchte ein Scholare, nachdem er die reiche Rentnerin Witwe Krey geheiratet hatte, für deren Tochter einen passenden Mann. Die Tochter erhalte eine Viertelmillion als Erbe und beim Tode der Eltern noch eine Dierciniünion. Auf Zeitungsannoncen der Vermittlerin meldeten sich Kenner, Geschäftslente und Offiziere in großer Zahl. Wenn sie in die Wohnung des angeblichen Schulrats kamen, fanden sie die Tochter allein. Diese verstand es, die Freier wiederholt um Beträge von hundertern von Mark zu erleichtern. Schließlich wurde die Polizei auf die Schulratsfamilie aufmerksam und nahm Frau Krey und deren Tochter fest.

— **Bergarbeiterlos.** In einem Minenschacht in Courrières ist eine Brücke aus Eisenbeton infolge einer durch Regengüsse verursachten Bodenrutschung zusammengebrochen. Acht Arbeiter wurden mitgerissen, von denen einer getötet, zwei schwer und fünf leicht verletzt wurden. — Im Zentralschacht der Salzbergwerke der Gesellschaft „Bachmutter Salz“ in Bachmut (Rußland) stießen Arbeiter während der Arbeiten auf eine Wasserader, welche den Schacht überschwemmte. Drei Arbeiter ertranken, die übrigen 297 wurden gerettet.

— **Alexander II.** Bei der Bochumer Knappschaftsgenossenschaft war seit einiger Zeit ein Bureaubeamter „Dr. phil. und Leutnant der Reserve“ Oberscheid in Stellung, den man, nachdem er bei den Magistraten in Halle und Altona tätig gewesen war, „wegen seiner Qualitäten“ angestellt hatte. Oberscheid beschwindelte zahlreiche Kaufleute, bei denen er erhebliche Schulden machte. Als die Schwindeleien entdeckt wurden, prüften die Behörden die Personalien des Herrn Dr. phil. und Leutnant der Reserve nach und es stellte sich heraus, daß Oberscheid weder Doktor noch Offizier war. Wegen zweier Betrugsfälle verurteilte ihn das Gericht zu drei Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt bezeichnete Oberscheid als einen zweiten Bürgermeister Alexander. — Kaufe oder lege dir einen oder mehrere hochtrabende Titel bei, und deine „Qualitäten“ steigen rapide. — Ein Titel muß sie erst vertraulich machen.

Hierzu eine Bellage.

Verantwortlich für die Rubriken „Danziger Nachrichten“ und „Aus Westpreußen“ Anton Josten-Danzig, für den übrigen Inhalt des Blattes Hans Mittmoch-Königsberg i. Pr., für Inserate Franz Unterhalt-Danzig, Verlag Volksrecht S. Geist u. Co. Danzig, Druck Königsberger Volkszeitung, G. m. b. H., Königsberg i. Pr.

Weichsel-Königin Seife
ist garantiert rein, schont daher die Wäsche und bleicht dieselbe infolge des Gehaltes an bestem **Terpentinöl**.

Überall erhältlich.
J.M. Wendisch Nachf.
Seifenfabrik, Thorn

Patent-Reform-Gebiß

Haltbarer Zahnersatz ohne jede Platte
Behindert nicht den Geschmack und sitzt fest im Munde. Ich mache darauf aufmerksam, daß ich alle in Zoppot und Danzig das Recht habe, das Patent-Reform-Gebiß anzufertigen.
Bei Bestellungen künstl. Zähne Zahnziehen mittelst Betäubung kostenlos. — Zahnziehen in örtlicher Betäubung 1 Mk. — Viele Dankschreiben v. mein. Patienten über schmerzloses Zahnziehen.

Zähne
Für **1.80 Mk.** die besten Schmelzzähne für Kautschukarbeiten. Amerikanische Zähne, deren Stifte mit 22 Kar. Goldhülse versehen sind, in geeigneten Fällen Diatorix. Als Backenzähne solche, welche von ersten Fachleuten als zum Kaueu geeignet anerkannt sind. Reparaturen an 1 Mk. Ummantelung nichtpassender Gebisse schnell und billigst. Nervtötung 1 Mk.
„Institut für Zahnleidende“
I. Praxis: Sprechstunden: 8-5 Uhr, Sonntags 9-12 Uhr. Danzig, Pfefferstadt 71, I. Tr. Tel. 2-21
II. Praxis: Sprechstunden: 9-1, 3-7 Uhr, Sonntag 9-1 Uhr. Zoppot, Seestraße 25, I. Tr.

Vormwärts-Bibliothek.
Jeder gut gebundene Band 1 Mt.
Buchhandl. Volkswacht,
Das Land der Zukunft.
Reisebeschreibung für die reifere Arbeiterjugend von Leo Kollisch. Mit Einleitung von B. Göhre.
Göhre schreibt in seiner Einleitung unter anderem: — Da ist keine Seite, die langweilig zu lesen wäre. Von Anfang an packt er uns, von Seite zu Seite wird er interessanter. Immer lebendiger steigern sich die Erlebnisse, immer hingrillerter hören wir ihm zu. Kein überflüssiges Wort; kurz, schneidig, packend, klar steht alles vor uns. So gehe denn dieses eigenartige Buchlein seinen Weg zu unterm heranziehenden deutschen Proletariat. Wenn aber ein Alter es in seine Hände bekommen und durchblättern wird, so wird auch er wieder jung werden beim Lesen und von seinem Inhalt nicht weniger gefesselt und hingegriffen sein, wie ein Junger.
Zu beziehen durch die Expedition der Volkswacht

Brot
das wichtigste Nahrungsmittel, beziehen Sie in besten Qualitäten, in technisch u. hygienisch vollendeter Herstellung, für jeden Geschmack passend, durch unsere Niederlagen, erkenntlich an den **Blaunen Schildern.**
Danziger Brotfabrik G.m.b.H.
Telephon 380. Kolkowgasse 15. Telephon 380.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Danzig
Achtung Vertrauensmänner! Am Dienstag den 16. Juni, abends 8 Uhr, Fischmarkt 6, Sitzung. Eine besondere Einladung erfolgt nicht mehr.
Am Donnerstag den 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Mauerherberge, Schützenweg 28.
Mitglieder-Versammlung
Jahresbericht Entschlossen erwartet
Die Ortsverwaltung
H. A. S. Fröngel.

Danziger Mechanische Werkstatt
M. Ventzki
Danzig
Ferdinandstraße 240/4. Grundstraße 21
Fahrräder, Motorfahrzeuge
Großes Lager in Zubehör- und Ersatzteilen für Fahrräder
Eigene Reparaturwerkstatt für alle Fahrzeuge.
Schein- und Lichtmaschinen
Schweißmaschinen, Nähmaschinen
Wälzmaschinen, Wringmaschinen
Dampf-Backmaschinen, D. R. G.

Wintergarten
Diese Woche **Neue Haase-Burlesken**
Amanda **Zeppelin**
Dalla mit seinen Riesentigerschlängen.
Jack Maaris mit dem Wackelfelsen und noch 8 erstklassigen Spezialitäten in diesem glänzenden Programm.
Vorverkauf Zigarrenschmuck R. Obst, Heilige Geistgasse 17.
Gebr. Wezel, Stadtgraben 5.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 9 1/2 Uhr.

Wegen Todesfall
Total-Ausverkauf
von Lederhuhwaren.
Herrn-Stiefel.
Größe 44-47 von **1.50** an
Damen-Lasting-Schnürstiefel **3.80**
Kinder-Rossleder-Halschuhe.
Lehr. Hart. Gr. 21-35, noch alle Größen, am Lager, v. **98** an.
E. & B. Schächter.
Heilige Geistgasse 141, Glodentor.

Abholstellen der Volkswacht:
Expedition, Paradiesgasse 32.
Eugen Seillich, Schulstraße 56,
Hauptamt, Johannesgasse 37,
Hofm. Koblentz, Fleischergasse 81.
Langfuhr:
Ww. Stiemer, Gehlenweg 14,
K. Krauer, Befabdomasweg 83,
Kaufmann Steffan, Reichthorland 7,
Kaufmann W. Zöner, Quienstr. 1.
Buchhandl. Volkswacht.
Paradiesgasse 32.

Fahrräder
der berühmten **Mars**- und **Corona**-Werke, sowie Spezialräder „Sultan“, „Olympia“ usw. von 45.00 Mark an; bis zu 5 Jahren Garantie. Mäntel von 2,50 Mark und Schläuche von 2,00 Mark an. Sämtliche Ersatzteile. Reparaturen und Umarbeitung. Gramophone sowie Sprechapparate von 18,00 Mark an. Schallplatten von 1,00 Mark an. Stifte von 0,25 Mark an, sowie sämtliche Stark- und Schwachstrom-Artikel und Gasbeleuchtungs-Artikel und deren Montage.
Gerhard Brand, Mechaniker,
Danzig-Schödlitz, Karthäuserstraße 43.
Lichtstrahlen. Monatliches Bildung-Organ für denkende Arbeiter. Herausgegeben von **Julian Borchardt.**
Preis pro Heft 10 Pfg. — Zum Abonnement empfohlen.
Buchhandlung Volkswacht, Danzig, Paradiesgasse 32.